TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSCHRIFT DES VEREINES DEUTSCHER INGENIEURE • REDIGIERT U. HERAUSGEGEBEN VON DR. HERMANN BECK UND D. MEYER

2. JAHRG. MAERZ 1909 3. HEFT

KUNST, KUNSTGEWERBE UND KUNSTINDUSTRIE.

Von Dr. S. TSCHIERSCHKY, Düsseldorf.

Man wird die außerordentlichen und vielseitigen Schwierigkeiten, die sich den kunstgewerblichen Reformbestrebungen unserer Zeit entgegenstellen, kaum treffender, als mit dem Satze Winkelmanns, des großen Begründers unserer modernen Kunstgeschichte, begründen können: „Die Schönheit ist eines von den großen Geheimnissen der Natur, deren Wirkung wir sehen und alle empfinden, von deren Wesen aber ein allgemeiner deutlicher Begriff unter die unerfundenen Wahrheiten gehört."

So lebt gegenwärtig ohne Zweifel, und zwar erfreulicherweise nicht nur in den Kreisen der sogenannten Gebildeten, das lebhafte Empfinden, daß die moderne industrielle Güterherstellung uns vielfach weit ab von Kunst und Schönheit geführt hat. Gleichwohl ist es bisher nur in geringem Umfange gelungen, diesem Empfinden in bestimmten Änderungsvorschlägen fruchtbaren Ausdruck zu leihen. Erst durch die Gründung des „deutschen Werkbundes", über dessen erste Jahresversammlung in Heft 8 dieser Zeitschrift bereits kurz berichtet wurde, ist ein Plan gewonnen worden, und mit der eingehenden Aussprache dieser ersten Tagung dürfte eine wesentliche Klärung über die Ziele und ihre Durchführung erlangt sein. Ich war allerdings zu dieser Tagung des Bundes mit meinem Pflicht- und Überzeugungsauftrag als Vertreter industrieller Interessenten nicht ohne Sorgen geeilt — Sorgen, die mir die rasch angewachsene Literatur über die kunstgewerblichen Verbesserungspläne insofern eingeflößt hatte, als in diesem literarischen Kampf für die gute Sache der Kunst und künstlerischen Volkserziehung der Industrie ganz überwiegend arge Vorwürfe gemacht wurden. Genau genommen spricht man über sie in allererster Linie als den Sündenbock unserer bisherigen Geschmacksverlotterung Acht und Bann aus. So ist beispielsweise auf die ganze moderne Textilausrüstung, insbesondere die Färberei, geradezu als eine Gefahr für unsere aufblühende Raum- und Wohnungskunst verwiesen worden, weil ihre auf unsere hervorragende Industrie künstlicher Farben gestützte

Technik zwar durch Vielseitigkeit und Pracht blende, dafür aber auch infolge Unechtheit ihrer technischen Verfahrungsweisen nur um so schneller und bitterer enttäusche. Und noch vielen anderen Industrien — ich nenne hier nur die Tapeten- und Linoleumindustrie — werden solche Vorwürfe unzulänglicher und kunstfeindlicher Technik und Musterung gemacht.

Aber damit noch nicht genug! Denn nicht nur ganz allgemein wurde die spezifische Unzulänglichkeit einzelner industrieller Techniken vor die Richterbank künstlerischer Kultur gezogen, sondern die noch viel schwerere Anklage wurde verbreitet, daß unsere Industrie und die notwendige Art ihrer Güterherstellung auf Grund und im Rahmen unserer kapitalistischen Verkehrswirtschaft bisher geradezu den Niedergang auch unseres künstlerischen Volksempfindens durch Irreleitung und Verbildung des Volksgeschmackes verschuldet habe.

Diese Anklagen stammen allerdings nicht von gestern und heute, dagegen erscheint es in der Tat eigentümlich, daß erst nach so vielen Jahrzehnten eine künstlerische Gegenbewegung erwacht ist, die — wie mir der Werkbund es verwirklichen zu wollen scheint — die Reformation am richtigen Ende anfängt und darum auch Erfolg verspricht. Es zeigt sich eben auch hier wieder die alte, aber von den Weltverbesserern im einzelnen immer wieder vergessene Lebenswahrheit, daß jede Reform nur dann eine Reife versprechen kann, wenn ihre Zeit gleichsam erfüllt ist, in dem Sinne, daß ihre Ziele verstanden und, was nicht minder wichtig ist, die allgemeinen wirtschaftlichen und auf ihnen sich gründend die kulturellen Verhältnisse der Volksmassen eine Verfolgung dieser Ziele auch möglich machen.

Die Furcht vor einer Vernichtung des Künstlerischen im Kunsthandwerk wie überhaupt in der ganzen Lebensauffassung durch die gleichförmige auf Preis, nicht auf gute Beschaffenheit sehende Massenerzeugung unserer Industrie ist schon in den Tagen bekannt geworden, als eben diese Industrie ein erstes Mal sich der großen Heerschau stellte auf der Londoner Industrie-Ausstellung 1851.

Damals schon klagte der Begründer unseres gewerblichen Unterrichtes und unserer Gewerbemuseen, Gottfried Semper, in seiner unter dem Titel „Industrie und Kunst“ (Braunschweig 1852) veröffentlichten geistreichen Kritik dieser Schaustellung: „Der Gang, den unsere Industrie und mit ihr die gesamte Kunst unaufhaltsam verfolgt, ist deutlich: Alles ist auf den Markt berechnet und zugeschnitten . . . Es ist also leicht, den Beweis zu führen, daß diese Verhältnisse . . . für die Kunstindustrie gefährlich sind.“ Ja, sein Urteil ist stellenweise noch schärfer, sobald es einzelne bestimmte Abteilungen der Ausstellung ins Auge faßt. „Hätten einzelne Tatsachen Beweiskraft, so würde der anerkannte Sieg, den die halbbarbarischen Völker, vor allem die Indier, in einigen Punkten mit ihrer herrlichen Kunstindustrie (soll heißen Kunsthandwerk) über uns davontrugen, genügen, um darzutun, daß mit unserer Wissenschaft in diesen Punkten noch nicht viel ausgerichtet ist. Dieselbe beschämende Wahrheit drängt sich auf, wenn wir unsere Erzeugnisse mit denjenigen unserer Vorfahren vergleichen. Bei so manchen technischen Fortschritten sind wir im Formellen, ja selbst im Angemessenen und Zweckmäßigen, weit hinter ihnen zurückgeblieben.“ Und das gleiche harte Urteil

in den verschiedensten Abarten findet sich fast über die ganze Schrift verstreut.

Was aber unseren genialen Architekten vor so vielen kunstbegeisterten und kunstverständigen Kritikern der Gegenwart auszeichnet, ist sein tieferes Verständnis für den Zusammenhang der verschiedenen sachlichen und menschlichen Einflüsse, daß er nicht der Industrie allein die Schuld gibt, sondern dem Künstler und Kunstgewerbler, wie auch nicht minder der mangelnden Erziehung des Volkes zum Verständnis und zum Verlangen des Schönen.

Der Fehler, den unsere heutigen Kunstverteidiger dagegen begehen — und ich könnte hierzu selbst Urteile von sehr bedeutenden Köpfen anführen —, scheint mir vor allem darin zu liegen, daß sie Ursache und Wirkung verkehren, daß sie vergessen, was beispielsweise der bekannte Analytiker unserer heutigen Kultur, Houston Stewart Chamberlain, in seinen „Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts" treffend hervorhebt, daß nämlich unsere Industrie doch wahrhaftig nicht Selbstzweck, daß sie vielmehr doch immer nur Mittel zum Zweck, und daß sie deswegen „keine eigentlich selbständige, sondern nur eine abgeleitete Erscheinung (ist), welche aus den Bedürfnissen der Gesellschaft einerseits, aus den Fähigkeiten der Wissenschaft andererseits hervorwächst."

Es ist nun vielleicht das Erfreulichste der Münchener Tagung, daß das Zusammenwirken so Vieler aus den verschiedenen künstlerischen und praktischen Ideen- und Berufskreisen im Werkbund es schon nach dem ersten Jahre zu Wege gebracht hat, das bisher umgekehrte Verhältnis zwischen Kunst und Industrie wieder auf die Füße zu stellen. So viel mir scheint, ist das in erster Reihe dem Eintreten Fr. Naumanns für die Bedeutung auch unserer modernen Industrie für unsere künstlerische Entwicklung zu danken, nicht nur durch seine vielen Vorträge und Schriften, die alle neue glänzende Zeugnisse seines Geistes sind (es seien nur genannt: „Die Kunst im Zeitalter der Maschine" und „Die Erziehung zur Persönlichkeit im Zeitalter des Großbetriebes"), sondern vor allem durch den mit heller Begeisterung aufgenommenen Vortrag, den er „in der Diskussion" in München gehalten hat und der im besten Sinne eine Verteidigung unserer heutigen „Industriekunst" bildete.

Dem Künstler, der sein bestes Streben bedroht sieht durch das profitgierige „Schablonisieren" der industriellen Güterherstellung, wird man es gewiß nicht verargen, wenn er zunächst dieser Industrie den Krieg erklärte und dabei so weit ging, daß er selbst von der hervorragenden Mitarbeit ihrer Technik nichts wissen wollte, geschweige denn, daß er gar mit Naumann anerkannt hätte, daß diese geschmähte Industrie selbst die Grundlagen einer eignen künstlerischen Kultur gelegt hat.

So entstand in Künstler- und Kunstverständigen-Kreisen selbst der fromme Wunsch nach Rückkehr zu der alten zuverlässigen Technik des Zunfthandwerkes (wobei man freilich zumeist übersieht, daß dies gute alte Handwerk einesteils ebenfalls vielfach sogar sehr mäßige Massenwaren für den Alltagsverbrauch lieferte, und daß es überdies einer scharfen „Schau"-Überwachung unterworfen werden mußte, um wenigstens die gröbsten Pfuschereien an Stoff und Ausführung hintan zu halten). Hat doch nach dem Bericht in den Münchener Neuesten Nachrichten der erste Redner des

Tages, Professor Theodor Fischer, sogar gesagt (ich selbst habe diese Einzelheit allerdings nicht gehört), die chemische Industrie habe die Farbenherstellung so verdorben, daß die orientalische wie unsere Färbereitechnik nur noch für den flüchtigen Augenblick produzieren können, weil eben ihre „Produktionsmittel" keine Beständigkeit gewähren. Seitens der Industrie war kurze Zeit vorher auf einem Kongreß für Echtfärberei, der vom Verein der deutschen Textilveredlungsindustrie in Düsseldorf veranstaltet worden war, von sachverständigen Vertretern der chemischen Industrie genau das Gegenteil behauptet worden: nirgends und niemals hat die Menschheit ein so reiches Material an glänzenden und dabei ausgezeichnet haltbaren Farben besessen. Das Auseinandergehen dieser Urteile erscheint aber in der Tat nicht so schwierig zu erklären.

Zunächst hat man in Künstlerkreisen durchaus vergessen, daß wir hier eine Entwicklungs- und Erziehungsfrage vor uns haben, deren völlige Lösung nur in beschränktem Maße selbst durch eine tatkräftige Wirksamkeit Tüchtigster „vor ihrer Zeit" erzwungen werden kann.

Man vergaß und vergißt immer wieder, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Verwirklichung so hoher kultureller Pläne eine wirtschaftlich nicht nur ausreichende, sondern überschießende Daseinsmöglichkeit der Volksmasse ist, denn nicht mit Unrecht sagt Eduard von Hartmann in seinen Sozialen Kernfragen: „ . . . vielleicht wird die ideale Kultur der Menschheit erst dann ihren kühnsten Aufschwung nehmen, wenn ihr materieller und personeller Fortschritt (Bevölkerungsüberschuß) zu Ende gelangt ist und alle bisher für sich beanspruchten Kräfte für den Dienst der ersteren freigibt."

Zunächst müssen wir also die harte Wahrheit in den Vordergrund stellen, daß die überwiegende Mehrheit unseres Volks, wir können vielleicht sagen 8 bis 9 Zehntel, noch allein an die nackte Befriedigung ihrer dringendsten Lebensbedürfnisse zu denken hat und schon aus diesem Grunde nur sehr schwer für die geplante Durchdringung ihrer alltäglichsten Umgebung mit künstlerischer Kultur empfänglich zu stimmen ist.

In dieser Hinsicht hat Geheimrat Dr. Muthesius in seiner Besprechung der Vorträge in München — auch er freilich im Gegensatz zu früheren Äußerungen — sich zweckmäßiger auf den ausgesprochenen Standpunkt gestellt, daß heute von einem „Gegensatz zwischen Kunst und Industrie" nicht mehr gesprochen werden dürfe. Kunstgewerbliche Handarbeit könne nur für einen eng begrenzten Luxusverbrauch in Frage kommen, volkswirtschaftlich, d. h. für den Massenabsatz, könne sie heute nicht mehr ins Gewicht fallen.

Indessen, wie ich bereits andeutete, ist dieser Grundsatz bei weitem noch nicht in seiner ganzen Tragweite gewertet. Es scheint freilich jedem künstlerischen und auch volkswirtschaftlichen Ideal zu widersprechen, wie es auch Professor Fischer in seinem Vortrage betonte, leichtvergängliche Massengüter zu liefern, wenn sie nur recht vielseitig zu haben und vor allem recht billig sind. Es mag sein, daß eine solche industrielle Massenware weit ab von jeder künstlerischen Kultur liegt, „unwirtschaftlich" erscheint bei nüchterner Prüfung ihr Verbrauch aber keineswegs in der allgemeinen und schroffen Form, wie es die „Nicht-Nationalökonomen" meinen (die auch in München wieder ihren Kollegen von der Ökonomie manchen kräftigen Seitenhieb ver-

setzten). Das Wort „billig und schlecht“ kann seine ökonomische Berechtigung im Massenverbrauch gewinnen, um breiten Schichten überhaupt die Erwerbung notwendiger Lebensbedürfnisse oder auch bescheidensten Modeluxus zu ermöglichen. Denn diese Verbraucherschicht kann nicht darauf warten, bis sie soviel Geld jeweils erspart hat, um die bessere Ware erstehen zu können. Der Qualitätsreiz der höheren Materialwertigkeit und des gewerblichen oder selbst künstlerischen Wertes der vollkommenen Ausführung der für den höher bezahlten Verbrauch der Gebildeten und Vermögenden bestimmten Güter wird für die Massen durch den häufigen Wechsel, den Reiz der Neuerung ersetzt. Nur die moderne Industrie hat diesen Unterschied in der Güterherstellung von Anbeginn ihrer Tätigkeit aufs sorgfältigste berücksichtigt und nicht zuletzt ihre heutige Größe hierauf aufgebaut.

Erkennt man aber diesen ökonomisch-kulturellen Grundsatz als richtig an, und man wird nicht umhin können, dies zu tun, so würde also die erste Aufgabe die sein müssen, nicht die billige Massenherstellung zu verdammen, sondern vielmehr auch ihr gewiß anfangs sehr bescheiden zu haltende, wenn nur planmäßig geförderte künstlerische Eigenschaften zu geben. Die Voraussetzung hierfür ist aber wiederum der Glaube, daß die Maschinenarbeit überhaupt eine solche künstlerische Behandlung zuläßt. Dieser Glaube ist, wie schon hervorgehoben wurde, bis vor kurzem in Künstler- und Kunstgewerbekreisen jedenfalls nicht oder in nur sehr nebelhafter Vorstellung vorhanden gewesen. Wir begegnen noch in kürzlich erschienenen Schriften und Aufsätzen der Meinung, daß Kunst und Maschine, Kunsthandwerk und Maschinenarbeit vollkommen gegensätzliche Produktions-Anschauungen und -Verfahren darstellen, daß vor allem jedes Künstlerische untergehen müsse, sobald es die industrielle Maschinerie mit ihren eisernen Armen analysiert, kopiert und proletarisiert für die Massenherstellung. Dieser Gedanke ist glücklicherweise nunmehr völlig aufgegeben worden. Der Satz, den Fritz Schumacher in seinem kritischen Vortrage über die Dresdner dritte deutsche Kunstgewerbeausstellung verkündet: „Wir wissen heutzutage, daß sich durch den kleinen Kreis der Konsumenten edler, aber kostspieliger Handwerkskunst der geschmackbestimmende Siegeszug des Maschinenproduktes nicht aufhalten, ja nicht einmal in seiner Bahn beeinflussen läßt, und wir tun deshalb den zweiten Schritt, wir rufen nicht mehr zum Kampf gegen die Maschine, sondern zum Kampf im Bunde mit der Maschine . . .“, diese Parole allein kann zum „Massen“-Siege führen.

Die Durchführbarkeit dieses Zusammenwirkens ist dann in München aufs neue geprüft und bekräftigt worden. Volle Klarheit ist indessen auch hier noch nicht erreicht worden, wie das ja bei der Neuheit, der Schwierigkeit und Tragweite dieser Frage gar nicht anders zu erwarten ist. Theodor Fischer hat in seinem Vortrag es so auszudrücken versucht, daß man die Maschine wiederum im Sinne des Werkzeuges zur Hervorbringung von Qualitätsarbeit verwendet. Mir scheint, daß man damit die Frage, die man eben erst auf die weite industrielle Produktion ausrichten wollte, von neuem in unnötiger Weise einengt. Näher kommt Fischer dagegen offenbar der Frage, wenn er von der Maschine die Abkehr von der ihr nun einmal nicht gegebenen formellen Handarbeit verlangt, an deren Stelle sie die Ausbildung ihrer spezifischen Vorzüge: der Formenknapp-

heit, der Exaktheit der kühlen Linienführung zur künstlerischen Individualität zu pflegen hätte. Hier wird das also verlangt, was Fr. Naumann schon früher betont hatte: die notwendige Durchbildung eines künstlerischen Maschinenstils. Der Idealist geht freilich mit diesem begeisterten Kulturprediger durch, wenn er etwa schreibt (in „Die Kunst im Zeitalter der Maschine"): „Ein Abend über Dortmund und Bochum kann gerade so schön sein wie ein Abend hinter Agaven und Zypressen, wenigstens für das Auge, nicht immer für die Lunge", oder wenn er Fabrikessen mit Minarets vergleicht. Aber sicherlich hat er darin recht, daß namentlich unsere Eisenarchitektur, die den Ausgangspunkt wie unseres Industrialismus so auch unserer Maschinenkunst bildet, heute schon hervorragende und sicherlich in jeder Hinsicht entwicklungsfähige künstlerische Eigenschaften aufweist. Haben wir aber erst einmal in diesem Industriekreise der Produktionsmittel eine künstlerische Kultur, so wird von ihr aus weiterstrahlend auch in den Fabrikatenindustrien bis schließlich hinein in die allergewöhnlichsten Alltagsgüter eine künstlerische Formgebung sich durchsetzen, die angeregt und in den Grundzügen vorgezeichnet zu haben das lebende Geschlecht stolz sein darf.

ARBEITGEBERVERBÄNDE.

Von W. MATSCHOSZ, Charlottenburg.

(Schluß von S. 78)

Als Gründe für die Ausstandbewegung in der Krimmitschauer Textilindustrie gaben die Arbeiter die Erkämpfung des zehnstündigen Arbeitstages und Lohnforderungen an; von industrieller Seite wurde dies als Vorwand bezeichnet; in Wirklichkeit habe es sich um eine Machtprobe der Sozialdemokratie gehandelt, „die nach dem politischen Wahlerfolge von 1903 das Bedürfnis fühlte, ihre Macht auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete zu betätigen und den Genossen ihren Einfluß auf diesem Gebiete vor Augen zu führen".[1]) Hier interessiert nur die Tatsache, daß für die Ausständigen die gesamte deutsche Arbeiterschaft in glänzender Einmütigkeit eintrat und durch Sammlungen sie in den Stand setzte, erfolgreich gegen den auch seinerseits große Mittel aufwendenden Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie den Streik aufrechtzuerhalten.

Der Sieg der Arbeiter erschien unausbleiblich, die örtliche und fachliche Vereinigung der Arbeitgeber war nicht stark genug, den Angriff der gesamten Arbeiterschaft abzuwehren.

Da trat Ende Dezember 1903 eine Reihe einflußreicher Industrieller zu einer großen Hilfsbewegung für die bedrängten sächsischen Unternehmer zusammen. Große Geldmittel wurden in kurzer Zeit aufgebracht; die Begründung eines allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes wurde am 17. Januar 1904 beschlossen. Der Eindruck, den dieses unerwartete, einmütige Vorgehen der gesamten deutschen Unternehmer auf die Arbeiter und ihre Führer machte, war niederschlagend. Am 18. Januar brach die Streikleitung bedingungslos den Streik ab, obwohl sie noch über bedeutende Geldmittel verfügte, und veranlaßte die Ausständigen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

---

[1]) Dr. F. Tänzler: Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände.

Dieser erste große Erfolg führte zum dauernden Zusammenschluß der deutschen Unternehmer. Zwar gelang es nicht, wie der Zentralverband deutscher Industrieller es beabsichtigt hatte, alle Arbeitgeber zu einer Zentralstelle der Arbeitgeberverbände unter seiner Leitung zu vereinigen; handels- und sozialpolitische Meinungsverschiedenheiten sowie starke Abneigung gegen das persönliche Regiment in der Leitung des Zentralverbandes machten es weiten Kreisen der Industrie unmöglich, dem Zentralverbande zu folgen; es entstanden daher nach vielfachen Verhandlungen zwei Zentralstellen für Arbeitgeberverbände: die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, der die Anhänger des Zentralverbandes sich anschlossen, und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände, dem unter Führung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller die Gegenpartei folgte.

Zwischen dem Verein und der Hauptstelle kam dann später ein Kartellvertrag zum Abschluß, der den Schutz der Arbeitswilligen, die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, die Durchführung der Streikklausel sowie den Rechtsschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zum Gegenstand hat.

Dem Vereine deutscher Arbeitgeberverbände gehören heute 47 Arbeitgeberorganisationen mit 435 Unterverbänden, die insgesamt rd. 1 450 000 Arbeiter beschäftigen, an. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände zählte nach den letzten von ihr veröffentlichten Angaben in der „Post" vom 18. Dezember 1908 77 angeschlossene selbständige Vereine, die im ganzen gegen 1 Million Arbeiter beschäftigten. Diesen neuesten Zahlen zufolge übertrifft der Verein an Mitgliederzahl die Hauptstelle bedeutend, ob auch an Kapitalkraft, muß dahingestellt bleiben. Zahlen hierüber sind uns nicht bekannt. Da aber entsprechend den Gepflogenheiten des Zentralverbandes auch die Hauptstelle im wesentlichen nur Angehörige der Großindustrie aufnimmt, der Verein dagegen auch Handwerker und ihre Verbände umfaßt, so ist wohl denkbar, daß trotz der größeren Mitgliederzahl des Vereines die Hauptstelle über mehr Geldmittel verfügt.

Der inneren Einrichtungen der Arbeitgeberverbände sei noch mit ein paar Worten gedacht.

Bei den kleineren Verbänden kann meist jeder Mitglied werden. Gemischte Verbände lehnen des öfteren Einzelmitglieder mit sehr kleinen Betrieben ab. So nimmt z. B. der Magdeburger Arbeitgeberverband nur Betriebe mit mehr als zehn Arbeitern auf. Ganz große Vereinigungen beschränken sich vielfach auf Aufnahme von geschlossenen Verbänden.

Oft sind Wartezeiten in den Satzungen bestimmt, nach deren Ablauf erst das neuaufgenommene Mitglied den Schutz des Verbandes genießt. Der Austritt darf meist erst am Schluß des Geschäftsjahres nach viertel- oder halbjähriger Kündigung erfolgen. Für den Fall, daß der Verband gerade mit Streiks usw. zu tun hat, ist der Austritt naturgemäß erschwert, oder das Recht zum Austritt ruht gänzlich.

Für das Stimmrecht sind verschiedene Grundsätze maßgebend. In den kleinen Fachverbänden mit gleichartiger Zusammensetzung hat meist jedes Mitglied eine Stimme; in größeren und gemischten Verbänden ist die Stimmenzahl nach Anzahl der beschäftigten Arbeiter oder Höhe der Jahreslohnsumme verschieden. Das gleiche gilt für die Beiträge. Entweder zahlt jeder den-

selben Betrag, es wird also eine Art Kopfsteuer entrichtet, oder die Höhe des Beitrages ist abgestuft nach Arbeiterzahl oder Jahreslohnsumme.

Strafen werden bei leichteren Verstößen gegen die Satzungen in Geld erhoben. So sind beispielsweise im Arbeitgeberverband für das Aachener Textilgewerbe für jeden vorzeitig eingestellten Ausgesperrten täglich 25 M Konventionalstrafe vorgesehen. Diese Strafgelder können aber nicht eingeklagt werden, da nach § 152 der GO. jedem Teilnehmer an Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen der Rücktritt hiervon freisteht und weder Klage noch Einrede aus solchen Verabredungen usw. stattfindet. Deshalb müssen die Mitglieder Bürgschaften in Bargeld oder Wechseln hinterlegen, deren Höhe sich nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter bemißt. Die äußerste Strafe ist die Ausschließung aus dem Verbande; aber auch die öffentliche Bekanntgabe der Namen Wortbrüchiger, ihre Mitteilung an die Lieferer und Kunden sind empfindliche Maßregeln, die schon manchen abtrünnigen Geschäftsmann gezwungen haben, sein Geschäft zu schließen.

Von den Kampfmitteln, welche die Arbeitgeberverbände anwenden, sind die Schwarzen Listen in den Verhandlungen des Deutschen Reichstages vom 29. und 30. Januar d. J. besonders ausgiebig erörtert worden. Wenn man auf der einen Seite den Arbeitgebern das Recht zuerkennen muß, sich gegen den Kontraktbruch der Arbeiter durch gegenseitige Mitteilung der Namen zu schützen, so kann es andererseits keinem Zweifel unterliegen, daß die Überspannung dieses Verfahrens zu außerordentlichen Härten gegen die Arbeiter führt. Wenn, wie es mehrfach vorgekommen ist, Arbeiter bis zu sechs Monaten ausgesperrt wurden, so bedeutet das für sie und ihre Familie die Vernichtung. Die Hauptangriffe gegen die Listen richten sich darauf, daß meist untergeordnete Beamte die Aufnahme in die Listen veranlassen, ferner daß das Verfahren heimlich ist, der davon betroffene Arbeiter gar nicht die Möglichkeit hat, sich zu rechtfertigen. Wenn, wie der Zechenverband in Essen dem Staatssekretär für das Reichsamt des Innern mitgeteilt hat, in Zukunft ganz allgemein jedem Arbeiter mitgeteilt werden soll, warum und wann er auf die Schwarze Liste gesetzt worden ist, so wäre das schon ein großer Fortschritt.

Auch der unparitätische Arbeitsnachweis ist eine hervorragende Waffe in der Hand der Arbeitgeberverbände; hieraus erklärt sich auch der teilweise recht erbitterte Kampf, der um die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden geführt wird, und der Widerstand beider, insbesondere aber der Arbeitgeber, gegen paritätische Arbeitsnachweise.

Zwei Arten des unparitätischen Arbeitsnachweises verdienen besondere Erwähnung: das Hamburger und das Berliner System.

Bei dem Hamburger Verfahren wird die Arbeit am Sitze des Arbeitsnachweises vergeben; der Arbeitgeber ist verpflichtet, offene Stellen unter genauer Angabe von Lohn, Arbeitszeit, geforderten Fachkenntnissen und Alter des Arbeiters usw. bei dem Nachweis anzumelden. Der Arbeitsuchende erhält, wenn nichts gegen ihn vorliegt, einen Nachweisschein, der mit Gültigkeit für einen Tag auf eine ganz bestimmte Stelle lautet. Der Arbeitsnachweis der Hamburger Eisenindustriellen hat dies Verfahren, das dem Arbeiter die

zeit- und geldraubende Umschau, dem Arbeitgeber die Mühe der Auswahl der brauchbaren Arbeiter abnimmt, zu ganz besonderer Vollkommenheit ausgebaut. An der Spitze dieses Nachweises steht ein gelernter Fachmann der Eisenindustrie. Um nun über die Arbeiter und ihre Fähigkeiten einen Überblick zu gewinnen, legte man für jeden Arbeiter, der sich meldete, eine Karte an, auf der seine Personalien, die bisherigen Stellungen usw. verzeichnet wurden. Auf diese Weise brachte es das Archiv des Arbeitsnachweises auf mehr als 60 000 Arbeitskarten, die es dem Leiter des Nachweises ermöglichen, fast stets eine richtige Auswahl zu treffen.

Das Berliner System beschränkt sich auf die Überwachung mißliebiger Arbeiter. Die Papiere des Arbeitsuchenden werden geprüft, und liegt nichts gegen ihn vor, so erhält er einen für vier Wochen gültigen Nachweisschein, mit dem er sich auf die Umschau begibt.

Die Erfolge der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber sind bedeutend. So wurden im Jahre 1904 von 30 solcher Nachweise 230 000 Stellen vermittelt, während 1000 Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise nur insgesamt 120 000 Stellen besetzten. Da bei Streiks die Nachweise der Arbeitgeber selbstverständlich auf deren Seite stehn und Arbeitswillige an den Streikort heranzuziehen haben, so erblicken trotz aller wohltätigen Nebenerscheinungen solcher Arbeitgeber-Arbeitsnachweise doch die Gewerkschaften nur Streikvermittlungsinstitute in ihnen und bekämpfen sie aufs lebhafteste.

Die Aussperrungen, zu denen wir uns jetzt wenden, hat man wohl auch „den Streik der Unternehmer“ genannt. Dadurch, daß eine Anzahl Betriebe alle ihre Arbeiter auf einmal außer Brot setzt, werden die Streikkassen der Gewerkschaften erheblich in Anspruch genommen und bei längerer Dauer des Ausstandes schnell geleert. Da die gewerkschaftliche Taktik in den letzten Jahren oft dahin geht, durch Einzelstreiks, d. h. den Streik kleiner, aber für die regelmäßige Abwicklung des Produktionsprozesses unentbehrlicher Arbeitergruppen ohne große Belastung ihrer Streikkassen ihre Ziele zu erreichen, ist dieses Gegenmittel der Arbeitgeberverbände trotz der Nachteile, die auch für sie damit verbunden sind, recht wirksam. Zudem haben sie es verstanden, einen Teil der finanziellen Schädigungen durch Einführung der Streikklausel von sich abzuwälzen. Diese besagt, daß jeder Streik, jede Aussperrung, Betriebstörungen und Betriebseinschränkungen, höhere Gewalt jeder Art im Werke sowie in den das Werk mit Rohstoffen versehenden Unternehmungen von der Verpflichtung rechtzeitiger Lieferung befreit. Mit vollständiger Durchführung dieser Bestimmung würde auch der Anreiz zum Streik, der in der Überhäufung des Arbeitgebers mit Aufträgen liegt,[2]) fortfallen.

Eines der neuesten und wichtigsten Schutzmittel haben sich die deutschen Unternehmer in der Streik- und Boykottentschädigung geschaffen. Die Notwendigkeit, den bestreikten Arbeitgebern, besonders den nicht kapitalkräftigen, zu Hilfe zu kommen, hat zu einer neuen Form der Arbeitgeberorganisation geführt: zu Schutzverbänden gegen Streikschäden.

Auch hier sehen wir wieder die Bestätigung des Grundsatzes: für jeden neuen Zweck ein neuer Verein. Nicht alle Arbeitgeber waren für Streikentschädigungskassen zu haben, teils weil das Bedürfnis ihnen nicht gegeben erschien, teils weil sie mit dem Anspruch auf Streikentschädigung gleichzeitig

---

[2]) s. Heft 2 S. 78.

Verpflichtungen übernahmen, die ihnen unbequem waren, wie z. B. den Zwang, ausbrechende Streitigkeiten vor die Gewerbegerichte zu bringen. So gehen denn auch hier die Arbeitgeberverbände getrennte Wege, und wir finden von der einfachsten Art der Streikunterstützung bis zur Gesellschaft des Vereines deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen eine reiche Stufenleiter der Organisationsformen.

In dem großen Werke von Kulemann: Die Berufsvereine, sind ausführlich die verschiedenen Arten der Streik- und Boykottentschädigung und die Gründe, die zu ihnen geführt, auseinandergesetzt. Ich gebe hier nur das Wesentlichste davon wieder.

Bei der Streikunterstützung steht es im freien Ermessen des Arbeitgeberverbandes, ob und in welcher Höhe er Hilfe gewähren will. Die hierfür erforderlichen Mittel werden in einem großen Entschädigungsfond angesammelt. Diese Form der Unterstützung ist nicht jedermanns Sache. Sie riecht etwas nach Almosen, und deshalb waren große Betriebe meist zu stolz, sie in Anspruch zu nehmen, und die kleineren, die davon Gebrauch machten, lebten von den Beiträgen der Großen.

Die Streikversicherung vermeidet diesen Übelstand. Jeder zahlt und erhält genau, was ihm zukommt. Leistung und Gegenleistung stehen in einwandfreiem Verhältnis zueinander.

Schwierig ist aber die ausreichend gesicherte Berechnung des Risikos, das doch Vorbedingung jeder Versicherung ist.

Erfahrungen über Häufigkeit und Umfang der Streiks sowie der durch sie veranlaßten Schäden liegen heute noch nicht in genügendem Maße vor, um Tabellen für die Prämien entwerfen zu können, so daß die Festsetzung der Beiträge ziemlich willkürlich erfolgen muß.

Wird eine solche Versicherung als gewerbliches Unternehmen eingerichtet, so müssen gerade mit Rücksicht auf die Unsicherheit und Höhe des Risikos Prämien in solcher Höhe erhoben werden, daß nur wenige Arbeitgeber sie zahlen wollen.

Moralische Bedenken, ob es zulässig ist, Kämpfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zur Grundlage eines Erwerbgeschäftes zu machen, kommen hinzu. Ausschlaggebend ist aber eine andere Erwägung. Nicht ausnahmslos bei allen Streiks kommt eine Entschädigung in Frage, nur in den Fällen, wo der Standpunkt des Arbeitgebers Billigung verdient. Wer entscheidet aber über diese rein wirtschaftlichen Meinungsverschiedenheiten, etwa Lohn- oder Arbeitszeit betreffend? Die Leitung der selbständigen Versicherungsgesellschaften? Das würde nicht im Interesse der Arbeitgeber liegen; viele Streitigkeiten wären die Folge. Außerdem müßte der entscheidenden Instanz weitgehender Einblick in den Betrieb gewährt werden.

Wenn die Versicherung auf Gegenseitigkeit beruht, so fallen diese Bedenken fort. Die Versicherten erhalten die nicht verbrauchten Beiträge zurück und zahlen nur so viel, wie tatsächlich erforderlich ist. Die Schwierigkeiten liegen hier auf anderem Gebiete.

Es müssen, legt man das Kapitaldeckungsverfahren zu Grunde, große Beträge dem Betriebskapital entzogen und an die Versicherungskasse abgeführt werden, also das Gleiche wie bei der gewerblichen Versicherung. Diese Kasse kann aber nur wesentlich geringere Zinsen beim Aus-

leihen erheben, als die Summe bei ihrer Verwendung im Betriebe aufbringen würde. Es wird also einmal das Betriebskapital empfindlich geschmälert, sodann ein bedeutender Zinsverlust entstehen.

Beim Umlageverfahren hingegen schwanken die jährlichen Zahlungen sehr, da der Umfang der Streikschäden nicht vorher bekannt ist. Dieser Posten kann also im Budget nicht eingesetzt werden, was besonders bei Aktiengesellschaften vom Übel ist. Hierzu kommt noch, daß die staatliche Genehmigung für die Gründung von Versicherungsunternehmungen erforderlich ist. Nun hat der Handelsminister 1892 folgende Bedingungen aufgestellt:

1. Die Satzungen müssen Vorsorge treffen, daß die Entschädigungen als Unterstützungen nur solchen Teilnehmern ausgezahlt werden, die nachweisen, daß sie über die Streitigkeiten, durch die der Ausstand veranlaßt worden ist, ein Einigungsverfahren vor dem zuständigen Gewerbegericht beantragt haben, dieses Verfahren aber infolge der Weigerung des Gegners nicht zustande gekommen ist oder ohne Verschulden des den Anspruch Erhebenden zur Beilegung des Streikes nicht geführt hat.
2. Der Aufsichtsbehörde muß die Befugnis eingeräumt werden, von allen Verhandlungen, Büchern, Rechnungen der Kasse selbst oder durch einen Kommissar Einsicht zu nehmen. Die Kasse hat jährlich einen Rechnungsabschluß vorzulegen, aus welchem die Zahl der Mitglieder, die vereinnahmten Beträge und die geleisteten Unterstützungen hervorgehen.

Das Einmischen in ihre private Tätigkeit widersprach dem Empfinden der Großindustriellen. Und so hat man die Form der Unterstützung wie die der Versicherung meist aufgegeben und an ihre Stelle die Streikentschädigung gesetzt.

Sie ist ein Notbehelf, um dem Versicherungsgesetz und der staatlichen Aufsicht zu entgehen. Jeder rechtliche Anspruch ist nach den Satzungen ausgeschlossen, aber in dem Rundschreiben an die Beteiligten wird ausdrücklich gesagt, daß der nur moralische Anspruch praktisch den Wert eines rechtlich gesicherten haben soll.

Nicht der volle Verlust wird ersetzt, meist nur ein gewisser Bruchteil — 25 vH des Streiklohnes — in der Absicht, den Beteiligten selbst einen Schaden tragen zu lassen und dadurch auf eine Vermeidung oder schnelle Beendigung des Kampfes zu wirken.

Träger der Verpflichtung zur Streikentschädigung ist entweder der Arbeitgeberverband selbst, oder die besonderen Streikentschädigungsgesellschaften.

Wie schon oben angedeutet wurde, ist Neigung vorhanden, besondere Organe für diese Streikentschädigung zu schaffen. Auch hier gehen die Anschauungen der Hauptstelle und des Vereines deutscher Arbeitgeberverbände auseinander.

Der Hauptstelle kommt es nicht so sehr darauf an, den Streikschaden zu ersetzen, ihr Hauptzweck ist: das Interesse der Industrie als solcher zu wahren, den Kampf siegreich durchzuführen.

Sie zahlt Unterstützungen nur soweit, als es nötig ist, kapitalschwache Arbeitgeber zu verhindern, den Arbeitnehmerforderungen nachzugeben. Eine Schadloshaltung ist grundsätzlich nicht beabsichtigt. Deshalb lehnt sie jeden festen, wenn auch nur moralischen Anspruch auf Unterstützung ab.

So ist der Schutzverband gegen Streikschaden nur als Gruppe der Hauptstelle zustande gekommen (§ 31 der Satzungen.)

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hingegen will ausgesprochenermaßen den bestreikten Industriellen den Schaden teilweise ersetzen und hat zu diesem Zwecke eine von ihm unabhängige besondere Entschädigungsgesellschaft gebildet, die den Namen Gesellschaft des Vereines deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen führt. Ihr gehören zur Zeit 13 Verbände mit 365 953 Arbeitern und einer Jahreslohnsumme von 404 Millionen M an.

Fassen wir unsere Ausführungen zusammen, so ergibt sich das Bild einer machtvollen Organisation der deutschen Arbeitgeber. Auf der Grundlage zahlreicher örtlicher Fach- und gemischter Verbände bauen sich die großen Bezirks- und Reichsverbände auf, und als Krönung des Gebäudes sahen wir den Verein und die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. Ihre Macht- und Kampfmittel sind bedeutend und dürften denen der Gewerkschaften nicht mehr nachstehen.

Wie kann nun ein Ausgleich der widerstrebenden Interessen herbeigeführt, ein beide Teile und die gesamte Volkswirtschaft schwer schädigender Kampf dieser beiden Gegner vermieden werden?

Die Beantwortung dieser Frage führt uns auf das schwierige Gebiet der Tarifverträge. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, ihre Entwicklung vom Massen-Arbeitsvertrage der Wander-Arbeiteragenten, welche nur eine Summe von Einzelarbeitsverträgen abschlossen, zum kollektiven Arbeitsvertrage, der von den Streikführern für die bestimmte Personengruppe der Streikenden einmalig beim Friedensschluß erwirkt wird, und weiter zum Arbeitstarifvertrage, der für einen unbestimmten Personenkreis private Gesetze und Tarife zur Regelung künftiger Arbeitsverträge aufstellt, zu verfolgen. Auch über ihre Verbreitung und die nicht unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche sich ihrer Einführung in die Großindustrie entgegenstellen, soll hier nicht gesprochen werden. Soviel steht fest, daß Tarifverträge, wenn sie von beiden Teilen ernst genommen werden, zur Förderung des gewerblichen Friedens viel beitragen können. Das zeigt das Beispiel der Stadt München, wo die auf breitester Grundlage durchgeführten Tarifverträge einen Rückgang der die Gewerbegerichte beschäftigenden Rechtsstreitigkeiten um 25 vH in drei Jahren zur Folge gehabt haben.

Dem Tarifvertragswesen steht die deutsche Industrie nicht einheitlich gegenüber. Die Kreise, welche dem Zentralverbande deutscher Industrieller angehören, bekämpfen nach den Worten seines Geschäftsführers, Bueck, alle auf die Einführung von Tarifverträgen abzielenden gesetzlichen oder Verwaltungsmaßnahmen auf das nachdrücklichste und verschließen sich jedwedem Verhandeln, jeder Anerkennung der Arbeiterorganisationen. Sie wollen die Arbeitsfreiheit, den „freien“ Arbeitsvertrag des einzelnen Arbeiters mit dem Unternehmer gewahrt wissen. Und doch ist diese angebliche Freiheit des Arbeiters nur eine Freiheit des Buchstabens, nicht der Tat. Als Einzelner ist eben der Arbeiter nichts dem mächtigen Unternehmer gegenüber, der, wie ich einleitend schon hervorhob, in sich, seinem Kapital an Bildung und Geld, gewissermaßen eine Koalition verkörpert. „Die Lohnarbeiter und Angestellten

können", wie Freiherr von Berlepsch, der frühere Handelsminister, treffend ausführt, „ihr Recht in dem Ringen der wirtschaftlichen Interessen nur in der Vereinigung der Berufsgenossen vertreten. Für den einzelnen ist der Stützpunkt in der Organisation umso unentbehrlicher, je mehr die Konzentration des Großkapitals und der Betriebe fortschreitet."

Diesem Standpunkte nähern sich im Gegensatze zu dem vom Zentralverbande behaupteteten die dem Bunde der Industriellen bezw. dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen weiten Kreise von Industriellen. Die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung hat sich mehrfach für Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen ausgesprochen. Daß auch innerhalb des Zentralverbandes deutscher Industrieller schon eine starke Minderheit gegen den harten Standpunkt: Ich bin der Herr im Hause, mir hat niemand hereinzureden, vorhanden ist, darf als sicher gelten.

Der Gedanke des Arbeitstarifvertrages und des zweiseitigen Verhandelns an Stelle des einseitigen Festsetzens, so führte die Kölnische Zeitung gelegentlich der Erwiderung des Handelsministers Delbrück auf die Herren-Rede Kirdorfs aus, hat sich bereits so stark befestigt, daß die Abkehr von ihm selbst in vielen Unternehmerkreisen nicht nur als ein Rückschritt empfunden würde, sondern die schwersten Erschütterungen im Wirtschaftskörper hervorrufen müßte.

Den Leitern der großen Verbände der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer liegt eine schwere Verantwortung auf. Sie haben ungeheure Machtmittel in der Hand, die sie zum Guten wie zum Bösen verwenden können. Die Interessengegensätze zwischen beiden werden sich nicht sobald aus der Welt schaffen lassen, Kämpfe werden auch weiterhin stattfinden. „Aber gefordert werden muß, daß mit anständigen Waffen gekämpft wird, daß wir ein fair play haben ... Es darf nicht mit der Absicht gekämpft werden, den Gegner niederzuzwingen, sondern zu einer Verständigung zu gelangen."[8])

Zum Wohle unseres Vaterlandes und seiner Industrie, der Arbeitgeber wie der Arbeiter ist zu wünschen, daß die bisherigen berufsmäßigen Kampforganisationen sich mit der Zeit in berufsmäßige Interessenvertretungen verwandeln. Hieran mitzuarbeiten, den kriegführenden Parteien stets von neuem ihre große Verantwortung für das Gemeinwohl ins Gedächtnis zu rufen, ist Pflicht jedes Einzelnen, wie der ganzen Öffentlichkeit, „der großen dritten Partei".

---

[8]) Staatssekretär von Bethmann-Hollweg im Deutschen Reichstag am 29. Jan. 09.

Literatur: Dr. Gerhard Keßler: Die deutschen Arbeitgeberverbände, Leipzig, Duncker und Humblot, 1907 — Landgerichtsrat W. Kulemann: Die Berufsvereine, Jena, Gustav Fischer, 1908 — Dr. Hermann Edwin Krüger: Historische und kritische Untersuchungen über die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland. JB. für Ges. geb. Verwalt. u. Volksw., G. Schmoller, 08, Heft 4 — Dr. August Müller: Gewerkschaften und Unternehmerverbände, Gewerkschaftskartell-Verlag Magdeburg 1906 — H. A. Bueck· Der Zentralverband Deutscher Industrieller 1876 bis 1901.

Ferner: Bibliographie der Sozialwissenschaften Abt. VIII 5 bis VIII 7 (Organisation der Arbeitgeber und -nehmer).

ZUR ORGANISATION DER TECHNISCHEN AUSKUNFT.

Dem neubegründeten Internationalen Institut für Techno-Bibliographie auf den Weg.

Von Dr. HERMANN BECK, Berlin.

Es könnte dem unbefangen Urteilenden verwunderlich erscheinen, daß auf dem Gebiete der Technik das Auskunftswesen bisher nicht über die primitivsten Ansätze hinausgekommen ist. Von den „technischen Briefkästen" einiger Tageszeitungen und Fachzeitschriften und von den meist recht unvollkommenen Bezugsquellen-Registern und -Auskunfteien abgesehen, gibt es in bezug auf technische Fragen noch keine Möglichkeiten, sich mit einem angemessenen Aufwand an Zeit und Kosten Auskunft zu verschaffen. Insbesondere fehlt es an großen Zentralstellen mit internationalem Arbeitsbereich, die auf technischem Gebiet etwa das leisten würden, was auf wirtschaftlichem Gebiete, vor allem im kaufmännischen Kreditwesen, die großen Kreditauskunfteien, von denen einzelne Unternehmungen über hunderte von Filialen und viele tausende von Angestellten verfügen, seit Jahrzehnten bereits leisten. Aber wenn man den Dingen auf den Grund geht, findet man doch recht bald, daß das technische Auskunftswesen ganz besondere und eigenartige Voraussetzungen hat. Einerseits ist der Gegenstand der technischen Auskunft, soweit nicht etwa bereits über ihn etwas veröffentlicht worden ist, oder soweit er nur mehr technisch-akademische Bedeutung beanspruchen kann, das sorgfältig gehütete Geheimnis des Fabrikanten, der seinen etwaigen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz behaupten muß. Der Teil des technischen Fortschritts, dessen Einzelheiten vielfach des Rechtsschutzes entbehren müssen, weil sie aus irgendwelchen Gründen nicht patentfähig sind, ist bekanntlich außerordentlich umfangreich, insbesondere auf dem Gebiete der chemischen Industrie. Die Beschaffung einer aktuellen technischen Auskunft stößt deshalb auf ganz ungewöhnliche, auf anderen Gebieten unbekannte Schwierigkeiten. Die technische Auskunft kann sich daher im wesentlichen nur auf das stützen, was bereits irgendwo veröffentlicht worden ist, mit anderen Worten: sie ist im wesentlichen technisch-literarische Auskunft: ein Nachweisen der über hunderte von Zeitschriften und tausende von Büchern, Broschüren und Katalogen verstreuten Aufsätze und Notizen über einen bestimmten Gegenstand. Man darf dabei natürlich nicht vergessen, daß das, was in der Technik veröffentlicht wird, wohl nur in den seltensten Fällen den neuesten Stand der Kenntnis und Erfahrung über den betreffenden Gegenstand darstellt. Man kann im Gegenteil wohl sagen, daß gerade auf technischem Gebiete grundsätzlich die Literatur um Monate, wenn nicht Jahre hinter dem Stand der Praxis herhinkt. Nichtsdestoweniger hat die technisch-literarische Auskunft recht bedeutsame Aufgaben zu lösen. In den Ländern, die der Patenterteilung eine sorgfältige Vorprüfung auch bezüglich der Neuheit, und demnach eine umfangreiche Erkundung über etwa bereits vorhandenes Ma-

terial auf dem gleichen Gebiet voraufgehen lassen, macht es sich die Industrie bekanntlich sehr bequem. In Deutschland z. B. bezahlt man 20 M Anmeldegebühr und überläßt dem Vorprüfer das mühsame Durchstöbern der umfangreichen in- und ausländischen Patentliteratur und sonstiger Veröffentlichungen. Aber man wird selbst der ausgezeichneten deutschen Vorprüfung nicht zu nahe treten, wenn man sagt, daß diese Prüfung nur unvollkommen ist und von Jahr zu Jahr mit dem Anwachsen des Materials immer unvollkommener werden muß. Hierzu kommt für Deutschland, daß wir in einigen Jahren ein neues Patentgesetz erhalten werden, das, wenn nicht alle Zeichen trügen, die heute geübte Vorprüfung nicht mehr kennen wird. Der deutsche Anmelder wird dann gleich dem Erfinder vieler anderer Staaten sich selbst über die Neuheit seiner Erfindung unterrichten müssen. Für den Nachweis, daß der Gegenstand einer Anmeldung nicht mehr neu ist, werden übrigens auf diese Weise sehr hohe Summen bezahlt. Das geht daraus hervor, daß von den im Jahre 1908 ergangenen 40 312 deutschen Patentanmeldungen 23 185 zurückgewiesen wurden, weil bereits über den Gegenstand etwas veröffentlicht vorlag. Diese annähernd 500 000 M Vorprüfungs-Gebühren hätten den Erfindern erspart werden können, wenn es eine Zentralstelle für technisch-literarische Auskunft gäbe, die in den weitaus meisten Fällen nur eine geringe Mühe beanspruchende und dementsprechend gegen niedrige Gebühren zu erstattende Auskunft ermöglichen würde.

Die großen Firmen helfen sich vielfach dadurch, daß sie besondere Patentbureaus organisiert haben, auf denen die Patentliteratur und die wichtigsten Spezialzeitschriften leicht eingesehen werden können. Das Kaiserliche Patentamt hat sich für Erkundungszwecke seit langem sein „Repertorium der technischen Journal-Literatur“ geschaffen, ein Werk, das seit 1856 auch veröffentlicht wird. Es enthält in dem zuletzt erschienenen Jahrgang 1907 Auszüge aus über 400 technischen Zeitschriften. Diese Auszüge sind alphabetisch nach Stichwörtern geordnet, so daß man insbesondere durch Zuhilfenahme der Sachregister sich schnell unterrichten kann, ob und was über einen Gegenstand veröffentlicht worden ist. Der Nachteil des Repertoriums besteht darin, daß es nur einmal jährlich erscheint und dann noch mit 10 Monaten Verspätung, sodaß man sich über die jüngste Literatur aus dieser Quelle nicht unterrichten kann. Diesem Bedürfnis abzuhelfen, haben dann zahlreiche Fachzeitschriften eine „Zeitschriftenschau“ eingerichtet, die aber naturgemäß nur die Spezialzeitschriften eines Gebietes umfaßt und in der Regel nicht sonderlich sorgfältig ausgearbeitet ist.

Die wenigen vorhandenen „Zusammenstellungen neuerschienener Bücher“ sind aber noch weitaus unzulänglicher. Sie sind in der Regel nur Aufzählungen der bei der Redaktion mehr oder weniger vollständig eingelaufenen Rezensionsexemplare. Eine auch einigermaßen vollständige Zusammenstellung, die auch die zahlreichen, oft sehr wertvollen und im Buchhandel gar nicht erscheinenden Monographien von Firmen und Verbänden enthält, gibt es zurzeit in Deutschland überhaupt nicht.

Im Gegensatz zu Deutschland bestehen im Auslande (England, Amerika, Frankreich und Belgien) umfangreichere technische Bibliographien, die auch

die wichtigste Literatur des Auslandes umfassen. Was dagegen schlechthin noch fehlte, ist eine Zentralstelle für technisch-literarische Informationen.

Ein solches Unternehmen müßte in jedem Kulturstaate ein Zweigbureau haben, dem die Sammlung und Bearbeitung der Literatur seines Landes zufiele, die dann zunächst an eine Zentralstelle zu senden wäre. Hier würde das Material sachlich geordnet, und soweit es veröffentlicht werden soll, als vielsprachig gemischter Satz in Druck gegeben. Von diesem gemeinsamen Drucksatz könnten dann durch Auswechselung der entsprechenden Satzteile (Titelblatt, Register, Abteilungsüberschriften) mit geringen Kosten Ausgaben in der Sprache jedes beteiligten Landes bewerkstelligt werden. In gleicher Weise wäre die Arbeit der Auskunfterteilung und der Materialbeschaffung einerseits zu dezentralisieren, d. h. jedem Lande selbst zu überlassen, soweit die Landesliteratur in Frage kommt, darauf aber wieder an der Zentrale zusammenzufassen. Die Zentrale würde dann jedem Zweigbureau das Material aller anderen im Austausch übermitteln.

Diese Pläne sind weder neu noch utopistisch. Sie sind teilweise wenigstens verwirklicht in dem der Bibliographie der Naturwissenschaften gewidmeten „International Catalogue of scientific Literature", der von über 20 Staaten in der geschilderten Weise bearbeitet und in London an der Zentrale gedruckt wird, allerdings nur in einer Ausgabe und nur in Jahresbänden. Aber wie umfassend diese Organisation ist, das geht schon daraus hervor, daß allein das deutsche Zweigbureau dieses von der Londoner Royal Society in die Wege geleiteten Unternehmens, das dem Reichsamte des Innern unterstellte „Deutsche Bureau der internationalen Bibliographie" (Berlin, Enkeplatz 3, Leiter: Prof. Dr. Uhlworm), jährlich mit 40 000 M Reichsunterstützung arbeitet. Immerhin krankt das ganze Unternehmen m. E. an schweren Organisationsfehlern, nicht hinsichtlich seiner eigentlichen bibliographischen Arbeit, die im Gegenteil ausgezeichnet ist, wohl aber hinsichtlich der Verwertung dieses Materiales, der Drucklegung und des Vertriebes. Auf diese Weise werden Millionen ausgegeben, ohne daß sich ein angemessener Nutzen für die Wissenschaft und die Allgemeinheit ergibt. Die internationale Bibliographie der Naturwissenschaften ist also in doppelter Hinsicht äußerst lehrreich: ein Vorbild für die Organisation der Arbeit, eine Warnung vor der Vernachlässigung der Verwertung dieser Arbeit, vor einer falschen Zurückhaltung gegenüber der geschäftlichen Seite eines solchen Unternehmens.

Eine internationale Zentralstelle für technisch-literarische Auskünfte müßte daher vor allem in Verbindung mit einem geschäftlichen Unternehmen, einem Verlage ins Leben treten. Sowohl die Zentrale, wie auch die Zweigbureaus müßten Verlagsunternehmungen in die Hände arbeiten, die mit ihren Mitteln auf den weitesten Absatz der Veröffentlichungen zu billigen Preisen hinzuwirken hätten. Das ganze Unternehmen dürfte sich aber nicht nur auf Bibliographie beschränken. Damit wäre dem vielleicht abseits von der Großstadt und ihren Bibliotheken arbeitenden Ingenieur wenig gedient. Seine Arbeit hätte sich auch auf die Beschaffung des nachgewiesenen Materials zu erstrecken, was sich natürlich nur durch Verbindung mit einem Verlage organisieren läßt.

Zusammenfassend möchte ich folgendes als die Aufgaben eines Internationalen Institutes für Techno-Bibliographie bezeichnen:

1. Die Sammlung der gesamten technischen Literatur, nämlich
   a) der Patentschriften aller Länder,
   b) der Bücher- und Broschürenliteratur (einschl. der wichtigen Kataloge),
   c) der Zeitschriftenliteratur, wobei jedes Land die Bearbeitung seiner eigenen Literatur in die Hand nimmt;
2. die Registrierung und Ordnung dieser Literatur;
3. die Erschließung des Inhaltes dieser Arbeiten durch fachmännische Referate;
4. die periodische Veröffentlichung dieser Informationen an einer Zentralstelle, aber in verschieden sprachigen Ausgaben, die auf diese Weise allen Interessenten gegen eine verhältnismäßig geringe Vergütung zur Verfügung stehen;
5. die Zusammenfassung der veröffentlichten Informationen in Karten-Repertorien, die in jedem Lande in mehreren Exemplaren nach verschiedenen Gesichtspunkten zu ordnen sind;
6. die Nutzbarmachung der Karten-Repertorien durch Auskunfterteilung gegen geringe Gebühren; Austausch der Materialien der Auskunftstellen der verschiedenen Länder an einer Zentrale;
7. die Ergänzung der bisher genannten kurzen Informationen über das, was erschienen ist, durch folgende Einrichtungen, die in jedem Lande zu treffen wären:
   a) Lieferung von kurzen oder ausführlicheren Auszügen aus den einzelnen Arbeiten, wobei fremdsprachige Texte gleich zu übersetzen sind;
   b) Lieferung von Abschriften und Übersetzungen der Arbeiten, deren Neuerscheinen zunächst nur kurz angezeigt wurde;
   c) die Lieferung des Materials selbst, d. h. Vermittlung der buchhändlerischen Beschaffung und Abgabe von einzelnen Ausschnitten aus Zeitschriften.

Ein solches Unternehmen wäre also seiner idealen Anlage nach eine Vereinigung von technischer Zentralbibliothek, Bibliographie, Karthotek, Auskunftei, Übersetzungsbureau, Buchhandlung und Ausschnittlieferungsbureau — alles auf internationaler Grundlage.

Es leuchtet ein, daß es sich hier um eine gewaltige Leistung handelt, deren Organisation noch deshalb besondere, ungewöhnliche Schwierigkeiten bietet, weil hier einerseits zum Teil wissenschaftliche, erfahrungsgemäß die Selbstkosten nicht deckende Arbeiten in Frage stehen (Bibliographie), die also auf Unterstützung angewiesen sind, und weil es sich andererseits teilweise doch wieder um eine rein verlegerische, d. h. geschäftliche Unternehmung handelt. Man kann deshalb wohl verstehen, daß sich weder die bestehenden wissenschaftlichen oder industriell-technischen Vereinigungen noch die technische Verlegerwelt an die Lösung der Aufgabe machten, die, wenn auch nicht in der vorstehend geschilderten umfassenden Anlage, so doch in einzelnen Teilgebieten seit vielen Jahren immer wieder

erörtert wird[1]) und zur Gründung der oben erwähnten kleineren Unternehmungen im Auslande geführt hat.

Im Herbst vorigen Jahres ist man nun in aller Stille auch an die Lösung der Aufgabe in ihrem vollen Umfange herangetreten. Mit der am 28. November 1908 erfolgten Begründung des „Internationalen Institutes für Techno-Bibliographie" in Berlin hat die deutsche Technik und Industrie den ersten und entscheidenden Schritt getan, dem sich das Ausland durch die in Vorbereitung befindliche Gründung weiterer Sektionen anzuschließen anschickt. Im Organisationsausschuß des in der Form des eingetragenen Vereines begründeten Institutes sind vertreten:

An Verbänden und Firmen: der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine; der Verein deutscher Revisions-Ingenieure; der Verein deutscher Maschinen-Ingenieure; die Deutsche Chemische Gesellschaft; der deutsche Techniker-Verband; der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes; der Bund der technisch-industriellen Beamten; das Kgl. Materialprüfungsamt Gr.-Lichterfelde; der Verein deutscher Ingenieure; die Firma A. Borsig; das Kaiserl. Patentamt; der Elektrotechnische Verein, der Verband deutscher Elektrotechniker; der Verband deutscher Patentanwälte; der Bund der Industriellen; der Verein österreichischer Chemiker; das Archiv der Diskonto-Gesellschaft; die Bank für Handel und Industrie; die deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik; der Verein deutscher Chemiker.

Dem **Organisationsausschuß** gehören u. a. ferner an: Prof. Dr.-Ing. h. c. C. von Bach, Stuttgart; Prof. Th. Beck, Darmstadt; Geh. Baurat Prof. O. Berndt, Darmstadt; Generalsekretär Dr. Beumer, M. d. A., Düsseldorf; Generaldirektor Kgl. Baurat Blum, Berlin; Prof. Borrmann, Rektor der Kgl. Technischen Hochschule, Charlottenburg; Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Max Delbrück, Berlin; Geh. Hofrat Prof. Dr. Walther v. Dyck, München; Prof. Max Gary, Berlin; Geh. Regierungsrat Prof. Geitel, Berlin; Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat Hauß, Präsident des Kaiserl. Patentamtes, Berlin; Geh. Regierungsrat Prof. O. Kammerer, Berlin; Kgl. Baurat Max Krause, Berlin; Dr.-Ing. h. c. Carl von Linde, München; Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. J. Loewe, Berlin; Prof. Dr. Otto Lueger, Stuttgart; Geh. Regierungsrat A. Martens, Direktor des Kgl. Materialprüfungsamtes, Gr.-Lichterfelde; Prof. Dr. Eugen Meyer, Berlin; Kgl. Baurat Dr.-Ing. h. c. Oskar v. Miller, München; Generaldirektor Dr.-Ing. h. c v. Oechelhaeuser, Dessau; Geh. Baurat Dr.-Ing. h. c. E. Rathenau, Berlin; Kgl. Braurat Dr.-Ing. h. c. v. Rieppel, Nürnberg; Geh. Reg.-Rat Prof. Rietschel, Berlin; Prof. Dr.-Ing. Georg Schlesinger, Berlin; Ingenieur Dr.-Ing. Emil Schroedter, Düsseldorf; Geh. Regierungsrat Wilhelm von Siemens, Berlin; Regierungsrat Prof. Dr. Slaby, Charlottenburg; Kgl. Baurat Taaks, Hannover; Prof. Dr. Uhlworm, Leiter des Deutschen Bureaus der internationalen Bibliographie, Berlin.

---

[1]) speziell über die Schaffung einer internationalen technischen Bibliographie: Peter Niemann, Steglitz: Vorschlag zur Herausgabe eines Repertoriums der gesamten technischen Wissenschaften. Gesundheits-Ingenieur 08 4. Januar S. 8 bis 11. Niemann nennt dort auch die zahlreichen Aufsätze, die sich seit vielen Jahren mit diesem Gegenstande beschäftigen.

Seit Januar d. J. hat das Institut bereits seine Arbeit aufgenommen und die erste seiner Veröffentlichungen ist bereits erschienen.[2]) Der Zeitpunkt scheint mir daher gekommen, die Aufmerksamkeit weiterer Kreise der Technik und Industrie auf das neue Unternehmen zu lenken, darzustellen, wie die Arbeit bisher organisiert wurde, und was das Institut noch zu leisten vermag, wenn es dem Verständnis der interessierten Kreise begegnet und deren finanzielle und sachliche Unterstützung findet. Erfreulicherweise hat bereits eine Anzahl deutscher Vereine und Firmen namhafte Jahresbeiträge gezeichnet und jede andere Unterstützung der Institutsarbeit zugesagt, zum Teil aus eigenem Antrieb.

Wie hat das neue Institut nun seine Arbeit organisiert und wie wird die Arbeit den Interessenten zugänglich gemacht? Gegen Zahlung von nur 25 M jährlich (für technische Studierende nur 15 M) wird man Mitglied des Institutes und erhält als solches 40 bis 50 000 technisch-literarische Auskünfte unentgeltlich durch Lieferung des Institutsorganes, der Monatschrift „Technische Auskunft". Außerdem genießt man eine Reihe anderer Vergünstigungen. Die etwa 160 bis 200 Seiten starken Monatshefte enthalten in einem I. Teile neben den Nachrichten der Institutsleitung[3]) Mitteilungen der Technischen Auskunftstelle, ferner eine Tafel, auf der die neu erscheinenden sowie die ihr Erscheinen einstellenden technischen Zeitschriften aller Länder verzeichnet sind, ferner eine Abteilung „Zeitschriftencharakteristik". In dieser finden sich eingehende Beschreibungen aller vorhandenen technischen und industriellen periodisch erscheinenden Druckwerke.

Der II. Teil der Zeitschrift enthält die „Bibliographie der Technik, Neue Folge des früher im Kaiserlichen Patentamt herausgegebenen Repertoriums der technischen Journal-Literatur". Das seit 1824 bearbeitete und seit 1856 in Jahresbänden veröffentlichte „Repertorium" stellt also von 1908 ab[4]) sein Erscheinen ein, oder besser: findet seine Fortsetzung in den Veröffentlichungen des I. I. T. B. Selbstverständlich gibt auch das Institut Jahresbände heraus: Zusammenfassungen der Monatszusammenstellungen, denen übersichtliche Register beigegeben werden.

Die äußere Anlage der genannten Institutsveröffentlichungen entspricht im wesentlichen der des „Repertoriums", schon um die Kontinuität mit dem altehrwürdigen amtlichen Werke zu wahren. Die Fortsetzung ist aber dadurch beträchtlich erweitert worden, daß die Zahl der bearbeiteten Zeitschriften von 430 auf rd. 600 erhöht wurde, und daß neben der Zeitschriftenliteratur die gesamte Buch- und Broschürenliteratur Aufnahme findet. Auch die Kataloge und Gelegenheitsschriften der Firmen werden aufgenommen, soweit sie dem Institut eingesandt oder sonst bekannt werden. Nicht einbezogen sind dagegen die Patentschriften, die erst später, wenn die finanziellen Kräfte des

---

[2]) Die Geschäftsstelle des Institutes, Berlin W. 50, Spichernstr. 17, versendet an Interessenten Drucksachen und Probenummern in deutscher, französischer oder englischer Sprache. Eine Bestellkarte ist S. 120/21 beigefügt.

[3]) Vorsitzender des Vorstandes ist Geh. Reg.-Rat Prof. Kammerer, Beisitzer Ingenieur Conrad Matschoß und der Verfasser dieser Zeilen.

[4]) Der die Literatur des Jahres 1908 umfassende Band wird Ende 1909 erscheinen.

Institutes gewachsen sind, aufgenommen werden sollen. Alle ermittelten Arbeiten werden unter alphabetisch angeordneten Stichwörtern alphabetisch aufgeführt. Neben den einfachen bibliographischen Daten werden auch kurze Berichte beigegeben, deren Ausarbeitung einer großen Anzahl von Mitarbeitern (darunter zahlreiche Spezialisten aus dem Kaiserlichen Patentamt) im In- und Auslande übertragen ist. Die ganze Arbeit wird also zunächst in Berlin geleistet, soll aber nach und nach an die Zweigbureaus der einzelnen Länder abgetreten werden, sodaß schließlich in Berlin nur noch die deutsche Literatur bearbeitet wird. Ob man die Zentralstelle dauernd in Berlin beläßt, braucht solange nicht entschieden zu werden, als eine große bibliographische Zentralstelle in einem neutralen Lande (man hat z. B. an den Haag gedacht) noch nicht vorhanden ist und die Royal Society in London als Sitz für die internationale naturwissenschaftliche Bibliographie fortbesteht.

Das Gesagte betrifft aber nur den ersten Teil unseres Programmes: den Nachweis und die knappe Charakteristik der gesamten internationalen neuerschienenen technischen Literatur.

Der zweite Teil unseres Programmes ist indes auch bereits teils verwirklicht, teils der Verwirklichung nahe. Schon im Betrieb ist die Beschaffung des Originalmaterials, die dem Verlage des Institutes, dem „Bibliographischen Zentral-Verlag, G. m. b. H.", Berlin, Spichernstr. 17, übertragen ist. Insbesondere kann auf diesem Wege auch das ausländische Material schnell beschafft werden.

Noch unvollendet ist die Auskunftstelle, die sich ihr Quellenmaterial erst noch selbst schaffen muß. Trotzdem kann man von dem aktuellen Material schon jetzt Auszüge und Übersetzungen haben. Schwieriger steht es schon um die ältere Literatur, sobald das „Repertorium" versagt. Hier kann erst rationell gearbeitet werden, wenn dem Institut noch größere Mittel zur Verfügung stehen. Aber in dem Maße, wie sich Technik und Industrie des neuen Unternehmens mehr und mehr bedienen werden, wird das Institut sich erweitern können. Damit wird das Institut der Industrie immer mehr mühsame Sammel- und Erkundungs-Arbeit abnehmen, diese Arbeiten vereinfachen und verbilligen.

Als besonders glücklich darf vielleicht noch die enge Beziehung des neuen Unternehmens zu dem im Jahre 1905 begründeten und aus Reichsmitteln mit jährlich 15 000 M unterstützten Internationalen Institut für Sozial-Bibliographie bezeichnet werden. Dieses analog organisierte Unternehmen arbeitet vornehmlich auf wirtschaftlichem Gebiete und vermittelt die Kenntnis der industriell-wirtschaftlichen literarischen Neuerscheinungen ebenfalls durch Monatshefte, Jahrbücher, eine Auskunftstelle usw. Mitglieder des I. I. T. B. können nebenbei bemerkt die Mitgliedschaft des I. I. S. B. zu Vorzugsbedingungen erwerben. Wer sich für die Frage des Zusammenhanges beider Unternehmungen und die internationalen Bestrebungen der Bibliographie überhaupt näher interessiert, findet Aufschluß in einem Schriftchen: „Die internationale Bibliographie und ihre Zukunft" (Dresden, O. V. Böhmert, 08, M 1,—). Der Raummangel verbietet mir, an dieser Stelle auf dies umfassende Gebiet näher einzugehen.

Zweifellos scheint mir, daß das neue Institut auf die technische Literatur einen bedeutsamen Einfluß wird ausüben können. Erstlich vermindernd im

Hinblick auf die mit Schere und Kleister arbeitenden, auf technisch-literarischem Gebiete besonders emsigen Vielschreiber und Zusammenträger. Auf ihre Arbeit fällt jetzt mehr Licht von der Zentralstelle aus, und vielleicht wirkt schon dies Bewußtsein des Beobachtetseins. Aber die Nachfrage nach Kompilationen wird vermutlich überhaupt nachlassen, wenn man sich mit geringem Aufwand an Zeit und Mitteln von einer Zentrale Rat holen kann.

Dämmt das die technisch-literarische Produktion inbezug auf die Menge ein, so wächst vielleicht ihre Güte in dem Maße, wie die Kenntnis von den Neuerscheinungen unendlich weiter verbreitet wird. Da das Organ des I. I. T. B. auch französisch und englisch zur Ausgabe gelangt, wird das Erscheinen eines Aufsatzes, eines Buches, eines Kataloges sogleich international bekannt. Das wird ganz allgemein die Bedeutung der technischen Literatur und deren Absatz heben: eine Überlegung, die die technische Verlegerwelt hoffentlich dazu bringt, das Institut weitestgehend zu fördern. So scheint mir das Wirken des Institutes ihm nach allen Seiten hin ein Recht auf Förderung zu verleihen. Von seiner Arbeit gilt wie vielleicht selten im Leben: Niemand zu Leide, Allen zu Nutze!

DIE WIRTSCHAFTLICHKEIT DER DEUTSCHEN MASCHINENBAU-AKTIEN-GESELLSCHAFTEN IM JAHRE 1907

unter besonderer Berücksichtigung der Methoden der Rentabilitätsstatistik.

Von Ingenieur ERNST WERNER, Berlin.

In Heft 12 Jahrgang 1908 dieser Zeitschrift hat Emil Schiff über die Wirtschaftlichkeit der Aktiengesellschaften sehr beachtenswerte Ausführungen gemacht; er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die landläufigen Statistiken von Aktiengesellschaften kein richtiges Bild von der Wirtschaftlichkeit der Aktiengesellschaften geben.

Ich möchte gleich vorausschicken, daß ich den Ausführungen Schiffs im allgemeinen zustimme, insbesondere, wenn es sich — was wahrscheinlich auch beabsichtigt war — um Einzel-Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit einer ganz bestimmten Aktiengesellschaft handelt. Verschiedene Einwendungen habe ich jedoch auch unter Berücksichtigung des soeben angedeuteten Gesichtspunktes zu machen; hierauf werde ich in meinen nachfolgenden Ausführungen des näheren an geeigneter Stelle eingehen.

Über die Wirtschaftlichkeit von Aktiengesellschaften habe ich in dieser Zeitschrift auszüglich schon im vorigen Jahre einige Bemerkungen gemacht, insbesondere habe ich unter genauer Angabe des Verfahrens die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Maschinenbau-Aktiengesellschaften behandelt. Bei meinen bisher unternommenen Untersuchungen handelt es sich also, was ich besonders betone, um die finanziellen Ergebnisse von Aktiengesellschaften eines ganzen Industriezweiges.

Mit Rücksicht darauf, daß sich meine Untersuchungen, die das Wirtschaftsjahr 1906 zum Gegenstand hatten, von den zuletzt erschienenen Renta-

bilitätsberechnungen für das Jahr 1907 durch Erweiterungen und durch weiteren Ausbau des angewendeten Verfahrens unterscheiden, werde ich in gedrängter Kürze die zur Beurteilung der in den verschiedenen Zahlentafeln zusammengestellten Werte und Rentabilitätsziffern notwendigen Angaben machen. Eingehend habe ich meine Untersuchungen „Die finanziellen Ergebnisse der deutschen Maschinenbau-Aktiengesellschaften" im Thünen-Archiv,[1]) Jahrgang 2 Heft 4 Seite 579 bis 694, veröffentlicht.

Zunächst unterscheide ich hinsichtlich der verschiedenen für die Aktiengesellschaften in Betracht kommenden Kapitalarten:

1. das nominelle Aktienkapital N;
2. das Gründungs-Aktienkapital B, d. h. dasjenige Aktienkapital, mit dem die Aktiengesellschaft gegründet wurde. Im allgemeinen wird eine Aktiengesellschaft mit einem niedrigen Aktienkapital gegründet. Erst nach und nach, je nach Erfolg des Unternehmens, wird durch Ausgabe weiterer Aktien das Aktienkapital erhöht;
3. das tatsächlich von den Aktionären in die Unternehmung eingebrachte Kapital T;
4. das Unternehmungskapital U; das ist Kapital T, vermehrt um die echten Reserven. Unter echten Reserven[2]) verstehe ich: Reservefonds, Dividenden-Ergänzungsfonds, Erweiterungsfonds usw. Nicht zu den echten Reserven sind zu rechnen: Pensions-, Arbeiter- und ähnliche Fonds, d. h. Fonds, über die eine Aktiengesellschaft nicht ohne weiteres verfügen kann;
5. das werbende oder arbeitende Kapital; das ist Kapital U, vermehrt um die festen Verschuldungen (Obligationen, Anleihen, Schuldverschreibungen, Hypotheken);
6. das Kurskapital K, das ist das unter Zugrundelegung des nominellen Aktienkapitales und unter Berücksichtigung der am 31. Dezember des Bilanzjahres gezeichneten Kurse berechnete Kapital.

Im Gegensatz zu Schiff habe ich vor allem zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Aktiengesellschaft vom Standpunkte des Aktionärs aus (subjektive Wirtschaftlichkeit) außer dem Kurskapital das tatsächlich von den Aktionären in die Unternehmung eingebrachte Kapital T bestimmt.

Dieses tatsächlich eingebrachte Kapital wurde derart berechnet, daß zu dem Gründungs-Aktienkapital sämtliche im Laufe der Zeit gemachten Vermehrungen des Aktienkapitals durch Herausgabe neuer Aktien plus etwa zugehöriger Aufgelder hinzugezählt wurden. Außerdem wurden berücksichtigt: alle Zuzahlungen, welche etwa von den Aktionären bei Umwandlung eines Teils der Stammaktien in Vorzugsaktien geleistet wurden. Minderungen und Herabsetzungen des Aktienkapitals sind nur dann berücksichtigt worden, d. h. sie wurden nur dann abgezogen, wenn bei derartigen Herabsetzungen den Aktionären die entsprechenden Geldbeträge erstattet wurden. Bei teilweisen Wiedererstattungen wurden nur die teilweisen Werte berücksichtigt.

---

[1]) Herausgeber: Prof. Dr. Ehrenberg. Verlag: Gustav Fischer, Jena.

[2]) In der Abhandlung von Schiff sind die echten Reserven mit Rücklagen bezeichnet. Unter Rücklagen versteht man im allgemeinen Jahresrücklagen, gemeint sind aber von Schiff die seit Bestehen der Aktiengesellschaft angesammelten Rücklagen.

Obwohl die Bestimmung dieses tatsächlich eingebrachten Kapitals für eine Statistik, wie ich sie aufgemacht habe, also für sämtliche der Maschinenindustrie angehörenden Aktiengesellschaften, recht mühsam war, habe ich doch — bei der Bedeutung, die gerade das tatsächlich eingebrachte Kapital für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit vom Standpunkte des Aktionärs aus hat — diese wichtige Kapitalart berechnet. Für eine Einzeluntersuchung ist jedenfalls das tatsächlich eingebrachte Kapital ohne erhebliche Schwierigkeiten zu bestimmen; eine eingehende Einzeluntersuchung über die Wirtschaftlichkeit einer ganz bestimmten Aktiengesellschaft wird das tatsächlich eingebrachte Kapital auch berücksichtigen müssen.

Die beiden Kapitalien: Unternehmungskapital und werbendes (oder Arbeits-) Kapital, hat Schiff ebenfalls in seine Untersuchung eingeführt; ich habe zur schärferen Unterscheidung das Kapital, bei welchem die festen Verschuldungen außer Betracht bleiben, Unternehmungskapital genannt.

Bei der Begriffsbestimmung der beiden oben erwähnten Kapitalien bin ich von dem tatsächlich eingebrachten Kapital ausgegangen; man kann im Zweifel sein, ob es nicht vielleicht richtiger ist, wie Schiff vom nominellen Aktienkapital auszugehen, namentlich deswegen, weil sowohl das Unternehmungskapital als auch das werbende (oder arbeitende) Kapital zur Bestimmung der Rentabilitätsziffern vom Standpunkte des Unternehmens aus benutzt wird. Es würden somit, geht man vom nominellen Aktienkapital aus, die herabgesetzten Kapitalien zu berücksichtigen sein, und man würde alle die Aktiengesellschaften, die eine Gesundung durch Zusammenlegung ihrer Aktien vorgenommen haben, sozusagen von dem Zeitpunkte dieser Gesundung an als eine neue Aktiengesellschaft mit dem derzeitigen nominellen Aktienkapital zu betrachten haben. Es würden somit Aktiengesellschaften, die ihr Aktienkapital herabgesetzt haben, nicht mit dem verlorengegangenen Kapital bei Bestimmung des Unternehmungs- und Arbeitskapitals und bei den zugehörigen Ermittlungen der Rentabilitätsziffern zu belasten sein. Da diese besagte Auslegung sehr viel für sich hat, werde ich bei meinen künftigen Untersuchungen auch dieser Auslegung durch Bestimmung der entsprechenden Rentabilitätsziffern gerecht werden.

Nun hat Schiff aber bei seiner Bestimmung des Arbeitskapitals noch die Unterbewertungen von Vermögen (Überabschreibungen und Nichtanschreibung von Anschaffungen) in die Gleichung eingeführt, und zwar, um die ohne weiteres nicht faßbaren versteckten und stillen Reserven zu berücksichtigen. Ich halte die Berücksichtigung der Unterbewertungen, die nur auf höchst willkürlichen Schätzungen — auch bei sehr gutem Einblick in die innersten Verhältnisse einer Aktiengesellschaft — beruhen kann, für sehr bedenklich, ich halte sie auch für Einzeluntersuchungen, wie in der Abhandlung von Schiff, für bedenklich; zum mindesten wäre der Hinweis notwendig gewesen, daß im Gegensatz zu Unterbewertungen bei vielen Aktiengesellschaften Überbewertungen nachweisbar sind. Als Überbewertung ist z. B. ein übermäßig hohes Patentkonto anzusehen; ferner kommen bei Umwandlungen von früher in Privatbesitz gewesenen Fabriken in Aktiengesellschaften sehr oft Überbewertungen vor. Ich neige eher der Ansicht zu, daß Überbewertungen und damit Überkapitalisierungen gerade bei Aktiengesellschaften — wenigstens für gewisse Industriezweige — mehr vorhanden sein werden, als Unterbewertungen. Wenn

Zahlen-

Die verschiedenen

Gruppe[3])	Aktiengesellschaften mit einem Einzel-Aktienkapital von:	Anzahl der beteiligten Aktiengesellschaften	nominelles Aktienkapital N		Gründungs-Aktienkapital B	
			M	vH	M	vH
A.	1. 3,0 Millionen und mehr . .	18	90 942 888	17	51 152 574	14
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	25	51 449 400	9	33 504 500	9
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	79	71 107 914	13	70 031 914	19
	Zusammen	122	213 500 202	39	154 688 988	42
B.	2,0 und mehr Millionen . .	9	61 773 100	11	38 250 000	11
	zusammen	9	61 773 100	11	38 250 000	11
C.	1. 3,0 Millionen und mehr . .	11	55 800 000	10	24 025 000	6,5
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	5	10 230 000	1,7	7 350 000	2
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	3	1 700 000	0,3	1 700 000	0,5
	zusammen	19	67 730 000	12	33 075 000	9
D.	1. 3,0 Millionen und mehr . .	4	22 200 000	4	16 050 000	4
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	3	6 000 000	1	5 550 000	2
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	11	9 578 200	2	9 820 000	3
	zusammen	18	37 778 200	7	31 420 000	9
E.	1. 3,0 Millionen und mehr . .	2	6 500 000	1,3	3 500 000	1
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	3	5 900 000	1,2	4 500 000	1 5
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	3	2 900 000	0,5	2 000 000	0,5
	zusammen	8	15 300 000	3	10 300 000	3
F.	1. 3,0 Millionen und mehr . .	3	9 600 000	1,8	4 300 000	1
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	2	4 000 000	0,8	3 300 000	1
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	9	6 938 800	1,4	6 280 000	2
	zusammen	14	20 538 800	4	13 880 000	4
G.	1. 3,0 Millionen und mehr . .	11	66 852 000	12	29 316 000	8
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	15	30 925 000	6	21 265 000	6
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	37	32 125 000	6	30 780 000	8
	zusammen	63	129 902 000	24	81 361 000	22
		253	546 522 302	100	362 974 988	100

[3]) Die Gruppeneinteilung ist dieselbe wie bei Zahlentafel 5, Seite 124.

tafel 1.

Kapitalien.

$\frac{N-B}{N} \cdot 100$	von den Aktionären tatsächlich eingebrachtes Kapital T		$\frac{T}{N}$	$\frac{T-N}{T} \cdot 100$	Unternehmungs-Kapital U		werbendes Kapital W	
vH	M	vH		vH	M	vH	M	vH
43,8	121 187 749	18	1,33	25,0	140 965 094	18	173 003 490	18
35,0	70 802 633	10	1,38	27,3	79 1[illegible]8 976	10	91 567 404	10
15,0	89 293 295	13	1,25	20,4	93 589 007	11	113 725 546	12
27,5	281 283 677	41	1,32	24,2	313 733 077	39	379 296 440	40
39,8	80 962 324	12	1,31	23,7	98 125 730	12	115 209 321	12
39,8	80 962 324	12	1.31	23,7	98 125 730	12	115 209 321	12
57,0	64 674 800	9	1,16	13,7	77 864 083	10	96 578 615	10
28,3	10 835 400	1,6	1,06	5,6	11 384 644	1,5	16 795 644	1,5
65,0	2 100 000	0,4	1,23	19,0	2 157 612	0,5	2 948 012	0,5
53,0	77 610 200	11	1,15	12,7	91 406 339	12	116 322 271	12
27,7	28 537 500	4	1,28	22,2	36 440 512	4	44 237 20[illegible]	4
7,5	8 456 350	1	1.41	29,0	9 113 115	1	11 891 615	1
negativ	12 806 920	2	1,34	25,2	13 424 562	2	16 094 962	2
16,9	49 80[illegible] 770	7	1,32	24,1	58 978 189	7	72 223 780	7
46,3	8 345 000	1,5	1,28	22,1	11 283 696	1,5	14 295 696	1,5
23,8	6 468 000	1,0	1,09	8,8	7 136 378	1,0	8 467 666	1,0
20.8	3 500 000	0,5	1,21	10,9	4 27[illegible] 533	0,5	4 656 033	0,5
32,8	18 313 000	3	1,19	16,5	22 698 607	3	27 419 395	3
55,3	11 458 000	1,5	1,19	16,2	13 454 983	1,5	15 990 983	1,7
17,5	4 210 000	0 5	1,05	5,0	6 289 885	0,5	7 953 505	1,0
9,5	7 349 500	1,0	1 06	5,6	7 942 867	1,0	9 941 112	1,3
32,5	22 017 500	3	1,08	6,7	27 687 735	3	33 885 600	4
56,2	81 368 289	11	1,22	17,8	98 692 153	13	112 295 131	11
31,3	39 397 596	6	1.27	21,5	46 068 356	6	55 549 667	6
41,8	39 094 963	6	1,22	17,9	42 332 402	5	47 646 634	5
37,6	159 860 [illegible]48	23	1,22	18.8	187 002 911	24	214 491 432	22
33,5	689 848 319	100	1,26	20,7	799 722 588	100	958 848 239	100

Zahlentafel 2.

Aktiengesellschaften, deren Aktien an der Börse gehandelt werden, mit Kursnotierungen am 31. Dezember 1907.

Gruppe[4])	Aktiengesellschaften mit einem Einzel-Aktienkapital von:	Anzahl der Aktiengesellschaften	nominelles Aktienkapital der börsengängigen Aktiengesellschaften Nb	das dem am 31 XII. 1907 notierten Kurse entsprechende Kapital K		$\frac{K-Nb}{K} \cdot 100$
			M	M	vH	
A.	1. 3,0 Millionen und mehr . .	11	64 342 888	93 026 611	18	31
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	19	39 571 800	54 678 636	11	28
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	20	27 302 000	22 487 400	5	negativ
	zusammen	50	131 216 688	170 192 647	34	23
B.	2,0 und mehr Millionen . .	6	50 693 100	79 167 919	16	36
	zusammen	6	50 693 100	79 167 919	16	36
C,	1. 3,0 Millionen und mehr . .	7	31 300 000	50 806 000	9,5	38
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	1	2 200 000	2 332 000	0,5	6
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	0	—	—	—	—
	zusammen	8	33 500 000	53 138 000	10	37
D.	1. 3,0 Millionen und mehr . .	2	12 900 000	23 123 250	5	44
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	3	6 000 000	7 637 400	1	21
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	5	4 620 000	6 922 530	1	33
	zusammen	10	23 520 000	37 683 180	7	37
E.	1. 3,0 Millionen und mehr . .	2	6 500 000	16 615 000	3	61
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	2	4 100 000	6 692 750	1,5	39
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	3	2 900 000	5 427 000	1,5	47
	zusammen	7	12 500 000	28 734 750	6	56
F.	1. 3,0 Millionen und mehr . .	3	9 600 000	14 554 500	3	34
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	2	4 000 000	13 020 000	2,5	60
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	3	2 070 000	3 570 000	0,5	42
	zusammen	8	15 670 000	31 144 500	6	50
G.	1. 3,0 Millionen und mehr . .	5	32 972 000	56 273 292	11	41
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	10	20 375 000	30 514 500	6	33
	3. weniger als 1,5 Millionen . .	12	12 100 000	17 530 200	4	31
	zusammen	27	65 447 0 0	104 317 992	21	37
	insgesamt	110	332 546 788	504 378 988	100	32

[4]) Die Gruppeneinteilung ist dieselbe wie bei Zahlentafel 5.

sich also in gewissem Maße Unterbewertungen und Überbewertungen bei Statistiken, die sich über eine große Anzahl von Aktiengesellschaften erstrecken, nicht ausgleichen, so werden nach meinem Dafürhalten die Überbewertungen überwiegen, man erhält somit eher etwas zu hohe Rentabilitätsziffern, was ganz im Sinne einer möglichst unanfechtbaren Statistik liegt. Im übrigen wird man nie alle Werte bei einer Statistik der Aktiengesellschaften zahlenmäßig erfassen können, selbst dann nicht, wenn es gelänge, durch gesetzliche Bestimmungen Abschlußwahrheit und Abschlußklarheit in den Bilanzen zu schaffen, was ja zur Erreichung von möglichst den absoluten Werten entsprechenden Rentabilitätsziffern sehr zu wünschen wäre. Es wird immer für eine Rentabilitätsstatistik ein Rest von nicht zahlenmäßig erfaßbaren Werten übrig bleiben. Mit diesem Zugeständnis mindert sich jedoch der Wert von Rentabilitätsstatistiken nicht, wenn nur immer die faßbaren Werte richtig und einwandfrei eingeführt werden. Eine auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Rentabilitätsstatistik ist m. E. von großer Bedeutung. Wenn wir

Zahlentafel 3.

Die im Jahr 1907 gezahlten Dividenden. Die Dividenden sind berechnet aus der Gleichung $\frac{D}{N} \cdot 100$.

Dividende vH	Anzahl der Akt.-Ges.	Beteil nom. A.-K. Mill. M	vH
2	4	3,250	1
3	6	7,275	1
4	13	41,244	9
5	17	38,804	9
6	27	64,222	14
7	17	40,280	8
8	24	43,573	8
9	8	20,700	4
10	23	40,733	8
11	6	13,764	3
12	16	35,360	7
13	2	5,900	1
14	7	36,074	7
15	4	10,000	3
16	4	13,400	3
17	1	1,050	—
18	3	4,900	1
19	1	12,343	3
20	4	6,250	3
24	1	1,350	—
25	6	17,372	4
26	2	3,980	1
30	2	5,500	1
32	1	3,000	1
zus.	199	470,324	100

Zahlentafel 4.

Die Rentabilitätsziffern für das Jahr 1907. Die Rentabilitätsziffern sind berechnet aus der Gleichung $\frac{D}{T} \cdot 100$.

Rentabilitätsziffer vH	Anzahl der Akt.-Ges.	Beteil. nom. A.-K. Mill. M	vH
1	3	2,403	0,5
2	10	16,350	4
3	9	12,930	3
4	16	37,310	8
5	25	87,854	19
6	24	43,080	9
7	12	28,620	6
8	23	49,916	11
9	15	43,005	9
10	17	32,940	7
11	11	39,907	8
12	9	23,320	5
13	3	11,100	2
14	3	3,450	0,5
15	5	6,700	1,5
16	1	3,000	0,5
18	3	9,050	2
19	1	1,800	0,5
20	2	4,750	1
21	1	3,000	0,5
24	3	5,275	1
25	1	0,354	—
26	1	2,180	0,5
30	1	2,000	0,5
zus.	199	470,324	100

auch keine absolut genauen Zahlen erhalten, so liefert uns doch eine gesetzmäßig gefundene Zahl einen brauchbaren Grenzwert, der immerhin wichtige Beurteilungen zuläßt, von dem wir zum mindesten sagen und den wertvollen

Zahlentafel 5.

Aktiengesellschaften, welche Dividende zahlten.

Aktiengesellschaften, die sich befassen mit:	Anzahl der beteiligten Aktiengesellschaften	beteiligtes nominelles Aktienkapital		für das Jahr 1907 gezahlte Dividende, bezogen auf das nominelle Aktienkapital	
		M	vH	M	vH
A. allgemeinem Maschinenbau .	93	185 002 202	40	15 495 795	8,40
B. allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Lokomotivbau	9	61 773 100	13	7 335 575	11,90
C. allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Schiffbau	12	44 330 000	10	4 088 160	9,25
D. Werkzeugmaschinen . . .	14	30 120 000	6	3 156 015	10,50
E. Textilmaschinen	8	15 300 000	3	2 784 000	18,20
F. landwirtschaftlichen Maschinen	12	19 170 000	4	2 214 400	11,60
G. massenmäßiger Herstellung von Maschinen oder Spezialmaschinen	51	114 628 000	24	12 412 176	10,80
insgesamt	199	470 323 302	100	47 486 121	10,10

Zahlentafel 6.

Aktiengesellschaften, die zwar keine Dividende gezahlt haben, aber einen positiven Gewinn erzielten.

Aktiengesellschaften, die sich befassen mit:	Anzahl der beteiligten Aktiengesellschaften	beteiligtes nominelles Aktienkapital N		zugehöriger positiver Gewinn J
		M	vH	M
A. allgemeinem Maschinenbau . . .	14	13 406 800	43	779 609
C. allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Schiffbau	2	8 000 000	26	725 004
D. Werkzeugmaschinen	1	500 000	2	32 464
F. landwirtschaftlichen Maschinen	2	1 368 800	4	129 050
G. massenmäßiger Herstellung von Maschinen oder Spezialmaschinen .	8	7 610 000	25	722 052
insgesamt	27	30 885 600	100	2 388 179

Zahlentafel 7.

Aktiengesellschaften, die keine Dividende gezahlt haben, aber einen indirekten Gewinn erzielten.

Aktiengesellschaften, die sich befassen mit:	Anzahl der beteiligten Aktiengesellschaften	beteiligtes nominelles Aktienkapital N		zugehöriger indirekter Gewinn G
		M	vH	M
A. allgemeinem Maschinenbau . . .	5	4 910 000	51	229 754
C. allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Schiffbau	2	4 800 000	49	209 908
insgesamt	7	9 710 000	100	439 662

Zahlentafel 8.

Aktiengesellschaften, die mit Verlust gearbeitet haben.

Aktiengesellschaften, die sich befassen mit:	Anzahl der beteiligten Aktiengesellschaften	beteiligtes nominelles Aktienkapital N		zugehöriger Verlust
		M	vH	M
A. allgemeinem Maschinenbau . . .	10	10 181 200	28	1 529 728
C. allgemeinem Maschinenbau in Verbindung mit Schiffbau	3	10 600 000	30	1 003 096
D. Werkzeugmaschinen	3	7 158 200	20	400 600
G. massenmäßiger Herstellung von Maschinen oder Spezialmaschinen	4	7 664 000	22	968 658
insgesamt	20	35 603 400	100	3 911 082

Schluß ziehen können, daß sich — unter Angabe des statistischen Verfahrens — eine Industrie oder eine Aktiengesellschaft mit beispielsweise 6 vH rentiert hat, gegenüber einer anderen Industrie mit beispielsweise 8 vH. Außerdem läßt eine geordnet aufgebaute Rentabilitätsstatistik auch noch eine Reihe anderer Schlüsse und Vergleiche zu. Durch Schätzungen irgend welche auf statistische Weise gewonnene Zahlen zu verbessern und der absoluten Richtigkeit näher zu bringen, halte ich für höchst bedenklich; nicht diejenige Statistik, die nicht ganz genaue Zahlen zu geben vermag, im übrigen aber gesetzmäßig und nach wissenschaftlichen Grundlagen aufgebaut ist, läßt unrichtige Beurteilungen zu, sondern diejenige Statistik, in der zur Gewinnung von Zahlen mehr oder weniger willkürlich gemachte Schätzungen vorgenommen werden. Eine solche Statistik kann nur schwer allen den Angriffen standhalten, die durch den Vorwurf beabsichtigter Hoch- oder Niedrighaltung von Zahlen erhoben werden können. Die von Schiff errechnete wirkliche Verzinsung mit 6.39 vH der als Beispiel angezogenen Aktiengesellschaft, berechnet unter Berücksichtigung des geschätzten Arbeitskapitals von 227 Millionen M, darf von jedermann angezweifelt werden; dabei kann ein etwaigen Einwendungen und anderen Ansichten begegnender Beweis nicht erbracht werden.

Zahlentafel 9

Dividenden- und Rentabilitätsziffern.

Gruppe[5]	Aktiengesellschaften mit einem Einzel-Aktienkapital von:	Rentabilitätsziffern berechnet unter Berücksichtigung der				
		Dividenden durch Gegenüberstellung mit dem			Jahres-Reinerträgnisse durch Gegenüberstellung mit dem	
		nominellen Aktienkapital N $\frac{D}{N}$ 100	tatsächlich eingebrachten Kapital T $\frac{D}{T} \cdot 100$	Kurskapital K $\frac{D}{K} \cdot 100$	tatsächlich eingebrachten Kapital T $\frac{J}{T} \cdot 100$	Unternehmungskapital U $\frac{J}{U} \cdot 100$
A.	1. 3,0 Millionen und mehr.	8,4	6,3	6,5	8,7	7,4
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	7,2	5,3	6,2	6,4	5,7
	3. weniger als 1,5 Millionen . . .	5,8	4,6	6,8	5,9	5,6
	zusammen	7,3	5,5	6,4	7,2	6,4
B.	2,0 und mehr Millionen	11,9	9,1	7,1	10,8	9,0
	zusammen	11,9	9,1	7,1	10,8	9,0
C.	1. 3,0 Millionen und mehr	6,5	5,6	6,0	7,1	5,9
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	4,1	3,9	6,4	5,0	4,8
	3. weniger als 1,5 Millionen . . .	3,4	2,8	—	3,1	3,0
	zusammen	6,0	5,3	6,1	6,7	5,7
D.	1. 3,0 Millionen und mehr	8,4	6,5	6,6	8,2	6,4
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	7,9	5,6	6,2	9,6	9,0
	3 weniger als 1,5 Millionen . . .	8,7	6,5	7,6	9,2	8,7
	zusammen	8,4	6,3	6,7	8,7	7,3
E.	1. 3,0 Millionen und mehr	23,5	18,4	9,2	23,3	17,2
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	13,5	12,3	8,6	24 0	21,7
	3. weniger als 1,5 Millionen . . .	15,9	13,2	8,5	14,2	11,6
	zusammen	18,2	15,2	9,0	21,9	17,6
F.	1. 3,0 Millionen und mehr	10,3	8,6	6,8	12,1	11,1
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	21,0	20,0	6,5	27 6	18,5
	3. weniger als 1,5 Millionen . . .	5,6	5,3	4,7	8,8	8,2
	zusammen	10,8	10,0	6,4	14,6	11,8
G.	1. 3,0 Millionen und mehr	11,1	9,1	8,3	11,0	9,1
	2. 1,5 „ „ „ , aber weniger als 3 Millionen	8,9	6,9	7,1	8,2	7,0
	3. weniger als 1,5 Millionen . . .	7,1	5,8	6,8	8,0	7,3
	zusammen	9,6	7,8	7,7	9,6	8,2
	durchschnittlich	8,7	6,9	6,9	8,9	7,7

[5]) Die Gruppeneinteilung ist dieselbe wie in Zahlentafel 5.

Was das Kurskapital anbelangt, das ich unter Zugrundelegung des nominellen Aktienkapitals und unter Berücksichtigung der am 31. Dezember des Bilanzjahres berechneten Kapitals bestimmt habe, so möchte ich hierzu bemerken, daß ich aus rein praktischen Gründen das Kurskapital auf diese Weise berechnen mußte. Es ist bei einer Rentabilitätsstatistik, welche eine große Zahl von Aktiengesellschaften statistisch verfolgt, nicht möglich, den höchsten und niedrigsten Kurs, und damit den Durchschnittskurs — wie Schiff — zu erlangen. Für Einzeluntersuchungen halte ich es für zweckmäßiger und besser, das Kurskapital nach dem Schiffschen Verfahren zu bestimmen, es trifft die Werte noch etwas schärfer. Ich möchte aber glauben, daß bei Durchschnittsberechnungen die Unterschiede zwischen dem am Jahresende notierten Kurs und dem aus Höchst- und Niedrigstkurs berechneten Durchschnittskurs nicht allzu bedeutend ins Gewicht fallen werden. Vielleicht ist es zufällig, vielleicht ist es aber auch ein Beweis für die Richtigkeit meiner Statistik, daß die Durchschnittsdividenden, bezogen auf das tatsächlich eingebrachte Kapital, und die Kursdividenden recht gut übereinstimmen, und zwar nicht nur insgesamt, sondern auch für die meisten Gruppen; nur die Gruppen, die Aktiengesellschaften enthalten, welche sehr hohe Dividende verteilen, weisen niedrigere Kursdividenden auf. Das ist jedoch nicht auffallend, da Aktiengesellschaften mit außergewöhnlich hohen Dividenden in die sonst zu beobachtende Stetigkeit einer Rentabilitätsstatistik bemerkbare Schwankungen bringen.

Neben den verschiedenen Kapitalarten habe ich in meinen Untersuchungen auch die verschiedenen Rentabilitätsziffern durch Gegenüberstellung mit den verschiedenen Erträgnissen berechnet, und zwar:

1. unter Berücksichtigung der Dividenden D, und zwar durch Gegenüberstellung mit
   a) dem nominellen Aktienkapital N; Rentabilitätsziffer: $\frac{D}{N} \cdot 100$,
   b) dem tatsächlich eingebrachten Kapital T; Rentabilitätsziffer: $\frac{D}{T} \cdot 100$,
   c) dem Kurskapital K; Rentabilitätsziffer: $\frac{D}{K} \cdot 100$.
2. unter Berücksichtigung der Jahres-Reinerträgnisse J, und zwar durch Gegenüberstellung mit
   a) dem tatsächlich eingebrachten Kapital T; Rentabilitätsziffer: $\frac{J}{T} \cdot 100$,
   b) dem Unternehmungskapital U; Rentabilitätsziffer: $\frac{J}{U} \cdot 100$.
3. unter Berücksichtigung der Jahres-Reinerträgnisse J plus den Zinsen Z der festen Verschuldungen, und zwar durch Gegenüberstellung mit
   a) dem werbenden oder Arbeitskapital W;
   Rentabilitätsziffer: $\frac{J+Z}{U} \cdot 100$.

Unter dem Jahres-Reinerträgnis J ist das um den Vortrag aus dem vorigen Jahre gekürzte Reinerträgnis angesehen worden:

Reinerträgnis = sämtliche offene Jahresrücklagen + Dividenden + Vortrag für das nächste Jahr.

Unter offenen Jahresrücklagen sind alle Rücklagen und Zuweisungen für die verschiedenen Reserve-, Erweiterungs-, Erneuerungs-, Arbeiterfonds usw.

zu verstehen. Es deckt sich somit im wesentlichen der von mir bestimmte Begriff des Reingewinnes mit dem von Schiff aufgestellten Begriff, den er abschlußmäßigen Reingewinn nennt. Wesentlich ist, daß der Reingewinn nicht ohne weiteres den Bilanzen entnommen wird, sondern daß er — um den einheitlichen Begriff zu erhalten — besonders aus den wie oben angegebenen Einzelbestandteilen, wie sie einwandfrei die Bilanzen aufweisen, zusammengesetzt wird. Welcher erhebliche Unterschied zwischen dem in den Bilanzen angegebenen Reingewinn und zwischen dem in der angegebenen Weise berechneten Reingewinn besteht, geht daraus hervor, daß sich nach der Berechnung für die von mir untersuchten 253 Maschinenbau-Aktiengesellschaften ein Gesamt-Reinerträgnis von 65,45 Millionen ergibt, während der Gesamt-Reingewinn, wenn wir ihn den Bilanzen entnehmen, 75,85 Millionen beträgt. Das ist ein Unterschied von 13,7 vH.

Zahlentafel 10

Aktiengesellschaften, bei welchen das Kapital seit dem Bestehen gleich blieb.

Jahrgang	Anzahl der für die betr. Jahrgänge überhaupt in Betracht kommenden Aktiengesellschaften	Anzahl der Aktiengesellschaften, die ihr Kapital seit dem Bestehen nicht veränderten	zugehöriges nominelles Aktienkapital M
1870 und vorher	10	2	2 105 714
1871—1880	38	4	5 368 200
1881—1885	12	2	2 600 000
1886—1890	38	7	11 086 000
1891—1895	23	6	11 240 000
1896—1900	86	36	50 470 000
1901—1907	46	33	58 553 000
zusammen	253	90	141 422 914

Zahlentafel 11

Aktiengesellschaften, welche ihr Kapital erhöhten.

Jahrgang	Anzahl der für die betr. Jahrgänge überhaupt in Betracht kommenden Aktiengesellschaften	Anzahl der Aktiengesellschaften, die ihr Kapital erhöhten	Erhöhung des Aktienkapitals um M
1870 und vorher	10	8	40 676 314
1871—1880	38	26	58 652 000
1881—1885	12	10	15 822 800
1886—1890	38	27	37 433 000
1891—1895	23	16	22 369 000
1896—1900	86	34	39 230 000
1901—1907	46	11	5 310 000
zusammen	253	132	219 493 114

(Schluß folgt.)

II. DER GELD- UND WARENMARKT.

Diskont- und Effektenkurse an der Berliner Börse im Jahre 1908.

Der Börsenverkehr im Jahre 1908 stand unter dem Zeichen einer größeren Geschäftstille, als sie in den Vorjahren herrschte; zu dieser trugen im wesentlichen die politischen Verhältnisse bei, die immer und immer wieder der Spekulation Zurückhaltung auferlegten. Das erneute Auftauchen der Marokko-Frage, vornehmlich aber die politische Lage auf dem Balkan, deren günstige Lösung selbst heute noch nicht spruchreif ist, haben die Unternehmungslust gehemmt. Nicht minder sprachen aber die wirtschaftlichen Verhältnisse mit, die in einem lebhaften Konjunkturrückgang vor allem in der Kohlen- und Eisenindustrie zur Geltung kamen. Auch die innerpolitische Lage hat nicht eben zu einer größeren Geschäftstätigkeit ermuntern können, und endlich hat die Kritik der Reichsfinanzreform manchen Anlaß zur Verstimmung gegeben. Diesen ungünstigen Einflüssen treten aber andererseits auch eine Reihe günstiger gegenüber, vornehmlich die andauernd stärkere Erleichterung des Geldmarktes in Deutschland und an den großen ausländischen Wirtschaftsplätzen. Diese Gelderleichterung ist besonders der Kursbewegung der heimischen und in zweiter Linie auch der ausländischen Anleihen zugute gekommen, welche den im Jahre 1907 so stark gesunkenen Stand wieder aufbessern konnten. Freilich gilt diese Behauptung mit gewissen Einschränkungen, indem für russische Anleihewerte anfangs noch die Befürchtung des Wiederaufflackerns der Revolution und späterhin die Ungewißheit über das Zustandekommen einer neuen Anleihe die Haltung beeinflußte. Auch Balkanwerte haben unter dem Einfluß der Orientfrage im letzten Vierteljahr mehrfach im Kurse nachgeben müssen. Die Emissionstätigkeit, welche im ersten Halbjahr nicht unbeträchtlich war, hat sich vor allem auf heimische Anleihen erstreckt.

Die Haltung des Bankenmarktes war unter dem Einfluß der leichteren Geldmarktverhältnisse günstig. Vorübergehende Abschwächungen erlitten Bankwerte vor allem durch die politischen Verhältnisse. Die Aktien der Deutschen Bank, welche mit großem Eifer im türkischen Reich ihren Einfluß zu vergrößern strebte, haben, als die bulgarische und mazedonische Frage aufgerollt wurde, einen Teil ihrer Gewinne wieder abgeben müssen, um indessen gegen Jahresende diese Verluste auszugleichen. Eine ähnliche Haltung verfolgten die übrigen Werte, denen vor allem auch die Aussichten auf ein gutes Geschäftsergebnis eine Stütze gewährten. Lebhafteres Interesse trat für österreichische Kreditaktien hervor, da der Wiener Markt infolge der Balkanfrage eine Bedeutung zurückgewann, die er seit Jahren nicht gehabt hat.

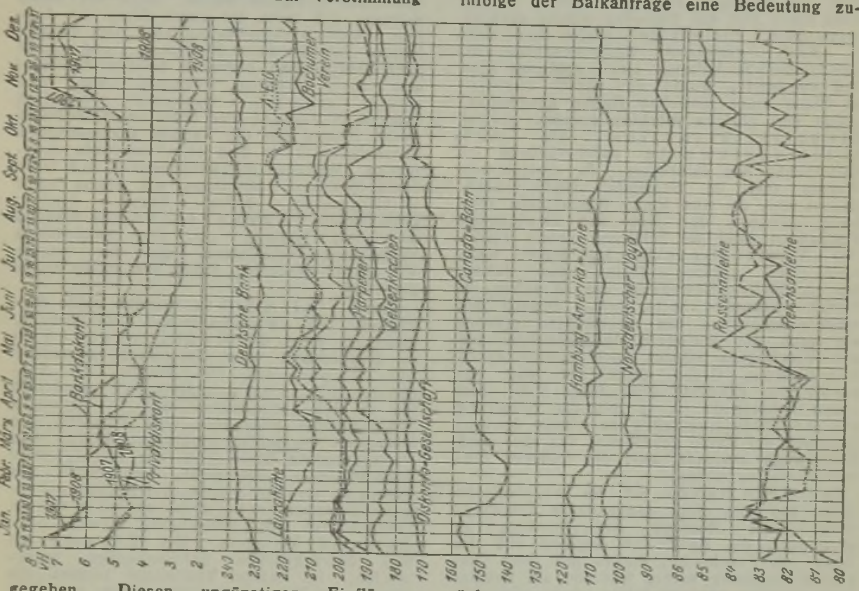

Am Bahnenmarkt standen Amerikaner im Vordergrunde des Interesses. Sie hatten anfangs eine abgeschwächte und später auch noch eine schwankende Haltung. Immerhin ließ sich nicht verkennen, daß sich allmählich die Kurse aufbesserten. Maßgebend war hierfür die allmähliche Gesundung im amerikanischen Wirtschaftsleben und die mit der Wahl des neuen Präsidenten einziehende Belebung der Börsentätigkeit an Stelle der früheren geschäftlichen Versumpfung.

Auf den Montanmarkt haben während des ganzen Jahres die ungünstigen Verhältnisse in der heimischen Kohlen- und Eisenindustrie eingewirkt. Die Werte waren

durch die Befürchtungen äußerst ungünstiger Abschlüsse einem scharfen Druck ausgesetzt. Immerhin kann man sagen, daß trotz der nicht unbeträchtlich gesunkenen Dividenden, welche das Geschäftsjahr 1907/08 der führenden Gesellschaften aufweist, doch die Befürchtungen größer waren, als die tatsächlichen Ergebnisse rechtfertigten. Infolgedessen ist es dann, obwohl der Beschäftigungsgrad der Werke auch im neuen Geschäftsjahr vielfach zu wünschen übrig ließ, doch zu einer teilweisen Aufbesserung des stark gesunkenen Kursstandes gekommen. Betrachtet man freilich die Bewegung der einzelnen Werte untereinander, so haben sich darauf vielfach, trotzdem die allgemeinen Ursachen nicht zu verkennen waren, gewisse besondere Einflüsse stark geltend gemacht. Dies gilt besonders von den Werten der Laurahütte, die scharfe Einbußen erlitten, während für andere Werte die Bewegung ruhiger geblieben ist. Eine starke Abwärtsbewegung verzeichnet auch der Montanmarkt an der Wende des dritten Vierteljahres im Zusammenhang mit der Verschärfung der Orientfrage. Immerhin ist es auch hier gelungen, zum Jahresschluß wenigstens einen Teil der Einbußen wieder zurückzugewinnen. Die mit dem ersten Juni 1908 in Kraft getretene Börsengesetznovelle, welche der Spekulation einen größeren Einfluß einräumte, wurde von dieser zunächst im Sinne einer lebhaften Baisse ausgenutzt.

Von den übrigen Märkten standen sowohl Elektrizitätsaktien als auch Schiffahrtswerte vorübergehend im Mittelpunkt des Interesses. In elektrischen Werten trat im September eine scharfe Hausse ein, da eine Reihe Nachrichten vorlagen, wonach der Bau der elektrischen Vollbahnen bald in Erfüllung gehen sollte. Der Schiffahrtsmarkt setzte während des größten Teiles des Jahres die rückläufige Bewegung, die er schon im Vorjahr begonnen hatte, fort. Sowohl der weitere Rückgang des Auswandererverkehrs als auch die geringere Warenausfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Europa gaben hinreichenden Grund dafür ab, daß zunächst eine Erholung nicht Platz griff. Erst gegen Jahresende ist es mit der Besserung des Auswandererverkehrs zu einem leichten Anziehen der Kurse gekommen, das aber noch keineswegs imstande war, die früheren Einbußen wettzumachen.

Der Geldmarkt bot im abgelaufenen Jahre das Bild einer andauernden Erleichterung. Die fremden Zentralbanken, so namentlich die Bank von England und die Bank von Frankreich, gingen mit ihrer Diskontherabsetzung voran, während die Reichsbank anfangs zögernd folgte, dann aber imstande war, an ihrem Diskont von 4 vH während des ganzen Jahres festzuhalten. Noch schärfer als der Bankdiskont ist der Privatdiskont gesunken, der sich fast andauernd sehr weit unter dem Satze des offenen Marktes hielt, sodaß die Reichsbank ihre Zuflucht zur Rediskontierung von Schatzscheinen nahm, um wenigstens zeitweise den Unterschied zwischen dem offiziellen Satz und dem Satz des offenen Marktes einigermaßen auszugleichen. Die Gründe für das Weichen der Geldsätze sind in dem Nachlassen der industriellen und gewerblichen Tätigkeit während des ganzen Jahres zu suchen. Der auffallende Unterschied, daß die Sätze des offenen Marktes rascher als die der Reichsbank sanken, ist darin begründet, daß das Zentralinstitut erst allmählich eine Abwicklung der umfangreichen Kreditgewährung nach dem Auslande vorzunehmen vermochte.

Die Wechselkurse London, Paris, New York.

Die fremden Wechselkurse haben sich anfangs noch auf einer verhältnismäßigen Höhe gehalten, um dann aber mit der andauernden Erleichterung des Geldmarktes gleichfalls nachzugeben. Gegen Mitte des Jahres zog der Londoner Scheck leicht an, während der Pariser Scheck größere Festigkeit bewahrte. Gegenüber den Vorjahren waren die Devisenkurse stets niedriger. Die Geldmarktversteifung, die am Londoner Markt gegen Jahresschluß eintrat, hat auch die Devisenkurse an den Hauptplätzen wieder anziehen lassen.

Der Warenmarkt im Jahre 1908.

Die Getreidepreise zeigten gegenüber dem Vorjahre eine Ermäßigung, die jedoch für Weizen nicht so bedeutend ist, wie man wohl im Hinblick auf den Rückgang der Marktlage erwarten durfte. Dies hat daran gelegen, daß trotz der guten Ernte die Ausfuhr erheblich zugenommen hat. Die übrigen Länder haben dem Weltmarkt und damit auch Deutschland nicht so bedeutende Mengen zur Verfügung gestellt, wie man anfangs erwartete. Spekulative Einflüsse spielten in Amerika eine nicht unbeträchtliche Rolle. Ebenso hat die Ausfuhr argentinischen Getreides nicht in dem erhofften Maße stattfunden. Während die Weizenpreise sich trotz eines gewissen Absinkens auf einem noch verhältnismäßig hohen Stande hielten, schlugen die Roggenpreise eine dauernd weichende Haltung ein. Die ungünstigen Wasserstandsverhältnisse, die im letzten Vierteljahr einsetzten, haben den Markt etwas gefestigt.

Die Metallmärkte standen unter dem Einfluß des wirtschaftlichen Rückganges. Immerhin weist der Kupferverbrauch in Deutschland eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf. Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten hat sich gesteigert, sodaß sich die an den europäischen Märkten lagernden Warenmengen gegenüber dem Vorjahre, wo Knappheit herrschte, vergrößert haben. Die Preisbewegung für Kupfer war mannigfachen Schwankungen ausgesetzt. Von Mitte des Jahres an erfolgte eine leichte Aufwärtsbewegung; infolgedessen liegen namentlich im letzten Jahresviertel die Notierungen etwas über denen des Vorjahres. Der Zinnmarkt war beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Im ersten Vierteljahr zeigten die Preise eine sprunghafte Steigerung, um dann ebenso schnell wieder nachzugeben. Die asiatische Spekulation hat den Markt dauernd beeinflußt. In der zweiten Jahreshälfte sind die Preise etwas gestiegen, doch haben sie sich andauernd unter den vorjährigen Preisen gehalten, mit Ausnahme der letzten Wochen. Die Bleipreise waren anfangs abwärts gerichtet, um sich dann etwas zu erholen. Sie blieben dauernd hinter den Preisen von 1906 und 1907 zurück. Zink fiel gleichfalls stark in der ersten Jahreshälfte, um dann seine Verluste wieder auszugleichen und gegen Jahresschluß die Anfangsnotierungen zu erreichen. Die niedrigen Preise haben die Förderung heimischer Zinkerze stark gehemmt. Der Silberpreis ist stark weitergesunken; mit Ende des Jahres ist ein

Die Wechselkurse London, Paris, New York.

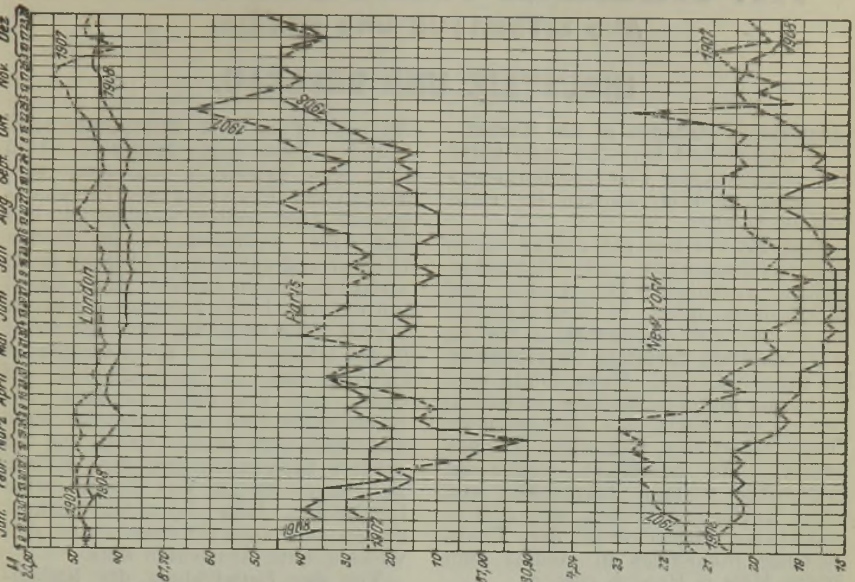

Der Warenmarkt im Jahre 1908.

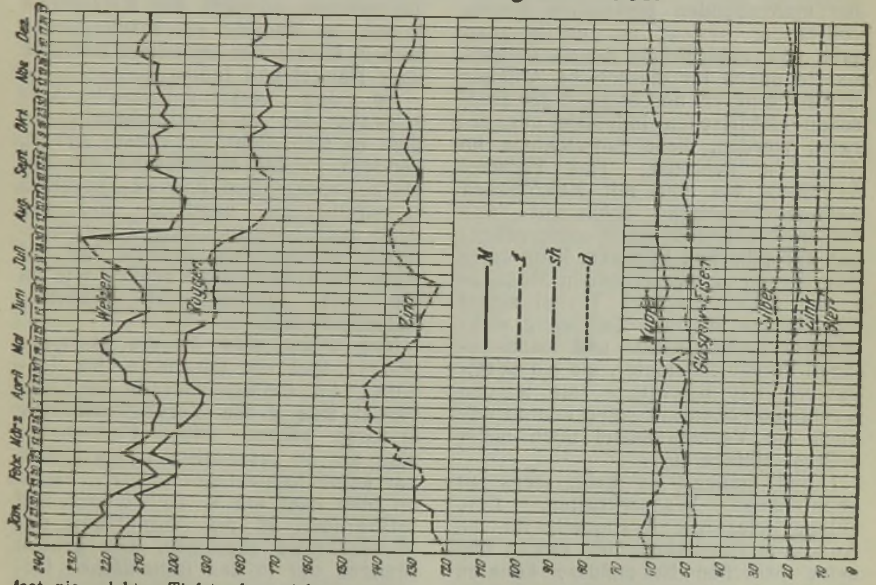

fast nie erlebter Tiefstand erreicht worden.

Die Lage des Eisenmarktes spiegelt sich in einer starken Abnahme der Erzeugung und des Verbrauches wieder. In allen Ländern kam es zu erheblichen Einschränkungen. In Amerika hat zeitweilig eine Einschränkung von 40 vH bestanden. In ähnlicher Weise war man in England und Deutschland genötigt, die Förderung dem verminderten Verbrauch anzupassen. Die Eisenpreise lagen rückläufig. Wenn der Glasgower Roheisenpreis, den wir im beistehenden Bild zum Abdruck bringen, bisweilen doch wieder eine Aufwärtsbewegung erfahren hat, so war dies mehrfachen spekulativen Einflüssen zuzuschreiben.

III. KLEINE MITTEILUNGEN
AUS LITERATUR UND PRAXIS.

INDUSTRIE UND BERGBAU.

Elektrische Anlagen in der Türkei. In letzter Zeit herrscht auch unter den eingeborenen Finanzleuten reges Interesse an Konzessionen für elektrische Anlagen.

Noch bis vor wenigen Jahren waren Elektrizitätsanlagen im türkischen Reiche verboten. Die Licht- und Straßenbahn-Anlage in Damaskus, die im Herbst 1906 fertiggestellt wurde, war das erste derartige Unternehmen im ganzen Lande. Dann folgte eine Erlaubnis für eine ähnliche Anlage in Beirut, wo auch eine der wenigen Gasanstalten des türkischen Reiches besteht, und schließlich wurde im September vorigen Jahres die von einer englischen Firma ausgeführte elektrische Beleuchtung der Grabmoschee Muhameds in Medina zum ersten Male in Betrieb gesetzt.

Nachdem so das frühere Vorurteil der maßgebenden türkischen Kreise vollständig besiegt ist, dürfte man bald von zahlreichen neuen Erlaubniserteilungen für elektrische Anlagen im Reiche hören, und es kann der deutschen elektrischen Industrie nur geraten werden, diese Entwicklung im Auge zu behalten. Das Beispiel Ägyptens, wo man mit elektrischen Anlagen vielfach ebensogut und besser versehen ist als in entsprechenden europäischen Ländern, kann einen Begriff von den bestehenden Möglichkeiten geben. In der Türkei selbst hat man es mit der Einführung elektrischer Licht-, Kraft- und Bahn-Anlagen umsoviel leichter, als ein Wettbewerb mit Leuchtgas nur in den wenigsten Fällen in Fragen kommt und auch die Verkehrsmittel noch meist äußerst einfach sind.

Dabei mangelt es keineswegs an benutzbaren Wasserkräften. Eine solche liefert die Kraftquelle für die Anlage in Damaskus; der Jordan und seine östlichen Nebenflüsse könnten für Anlagen am Tiberias-See und für Jerusalem nutzbar gemacht werden, für Jerusalem kämen auch noch näher gelegene kleine Wasserkräfte in Betracht. Für Jaffa würde der nahe gelegene kleine, aber wasserreiche Audsche-Fluß von Bedeutung sein. Gerade Jaffa und Jerusalem sind jetzt von größerem Interesse, weil soeben der Regierung ein Erlaubnisgesuch unterbreitet worden ist, das sich auf Lichtanlagen in beiden Plätzen und auf eine elektrische Bahn zwischen beiden bezieht. Eine Bahnverbindung Jaffa-Jerusalem gibt es bereits. Sie ist 87 km lang und weist in den letzten Jahren einen steigenden Gewinn auf — hauptsächlich auf Grund der von Jahr zu Jahr anwachsenden Zahl der Reisenden. Eine elektrisch betriebene Bahn, die ja größere Steigungen bewältigt, könnte sich enger an die nur 65 km lange Landstraße Jaffa-Jerusalem halten, die übrigens auch für einen Automobilverkehr gute Aussichten böte.

Von der Entwicklung der italienischen Industrie in den beiden letzten Jahrzehnten entwirft der Kaiserliche Konsul in Mailand ein anschauliches Bild in Heft 7 der amtlichen Berichte über Handel und Industrie.

An den „märchenhaften" Aufschwung der Automobilindustrie, bei dem es sich nicht um ernste Arbeit, sondern in der Hauptsache um papierne Spekulation und gewissenlose Kurstreibereien handelte, und der denn auch bald zu einem Zusammenbruch ohnegleichen geführt hat, ist dabei ebensowenig zu denken wie an die seit Jahrhunderten blühende Seidenindustrie.

Vor allem sind es die Baumwoll- und die chemische Industrie, die besonders in der Lombardei eine große Vervollkommnung erfahren haben. Diese Fortschritte sind um so erstaunlicher, als Italien gar keine Kohlenlager besitzt. Dafür ist man aber um so frühzeitiger und tatkräftiger an die Ausnutzung der Wasserkräfte gegangen. Die großen Mengen der in den italienischen Gewässern aufgespeicherten Kraft, man schätzt sie auf mindestens 4 Millionen Kilowatt, sowie eine ihrer Verwertung sehr günstige Gesetzgebung, welche die Grundbesitzer verpflichtet, die Durchführung elektrischer Leitungen

zu dulden, begünstigten diese Bestrebungen. Heute besitzt denn auch Italien neben der Schweiz in Europa die bedeutendsten elektrischen Stromverteilungsanlagen, die nicht nur einzelne Städte, sondern ganze Industriebezirke mit elektrischer Energie für Beleuchtung und Triebkraft versehen; vor allem gilt dies für Norditalien, und hier ist es wiederum die tatenfrohe Lombardei, das „Herz und Hirn" von Italien, die bei der sich gegenseitig befruchtenden Anregung zwischen Elektrizität und Industrie an der Spitze steht. Hier ist das Netz außerordentlich dicht, hier wurden die ersten elektrischen Staatsbahnen eröffnet. Jede der lombardischen Provinzen hat ihre eigene größere Zentralanlage; Mailand, Provinz und Stadt zusammengenommen, verbraucht aus verschiedenen Anlagen mehr als 100 000 PS jährlich.

Den gleichen Aufschwung der Industrie Italiens, wie er aus der Steigerung im Verbrauch elektrischer Energie ersichtlich wird, zeigen auch seine Handelsbilanzen. Während im Jahre 1888 an einer Gesamtausfuhr im Werte von 714 Millionen M die Industrie mit nur 217 Millionen beteiligt war, hatte 1906 die Industrie an einer Gesamtausfuhr von 1543 Millionen M einen Anteil von 598 Millionen.

Die Ausfuhr von Textilwaren war von 27,4 Millionen M 1888 auf 205 Millionen, die der chemischen Industrie von 34,3 Millionen auf 51,7 gestiegen.

Endlich kommt der industrielle Aufschwung des Landes auch darin zum Ausdruck, daß in der Zeit von 1888 bis 1906 für 22,4 Millionen M Dampfkessel, für 25,8 Millionen Dampfmaschinen, für 75,4 dynamo-elektrische Maschinen, für 131,5 Spinnerei-Maschinen und für 85,5 Millionen M Webereimaschinen eingeführt worden sind.

Für den Aufschwung in der Baumwollenindustrie nur einige Zahlen. Die Einfuhr von Rohstoffen hat sich seit 1877 8½ mal vermehrt, indem sie von ¼ auf 2,17 Millionen dz im Jahre 1907 stieg. Mit ihrer Verarbeitung sind etwa 135 000 Personen (1877: 53 484) beschäftigt, die sich auf 997 Betriebe (1877: 647) verteilen. Darunter sind 150 Appreturfabriken, 170 Bleichereien, 57 Abfallspinnereien, 170 Spinnereien, 163 Zwirnereien, 589 Webereien, 227 Färbereien u. a. m.

Die Zahl der Spindeln vermehrte sich in den letzten 30 Jahren von 760 000 auf 4 Millionen, die der Webstühle von 28 000 auf 125 000. Auf die Lombardei entfällt etwa die Hälfte aller Betriebe, aller Spindeln und Webstühle.

Unter den Gründen für diese bedeutende Entwicklung ist einmal das hervorragende Anpassungsvermögen des Italieners an den fremden Geschmack zu nennen. Er hat nicht den Ehrgeiz, sich mit seinem eigenen Geschmack durchsetzen zu wollen, sondern er greift zu dem Muster, das in seinem Ausfuhrlande beliebt und gangbar ist; er stellt Gegenstände her, die sich für „jede Tasche" eignen, und fährt damit besser als andere Länder, die gediegenere, aber schwerer absetzbare Waren vertreiben. Dann aber hat die Baumwollindustrie den großen Vorteil genossen, daß sie von vornherein nur mit den modernsten Maschinen arbeiten konnte. Häufig ist man vom Handstuhl unmittelbar zu der elektrisch betriebenen Jacquardmaschine neuester Bauart übergegangen.

Die Hauptausfuhrländer für Italien sind Rumänien, die Levante, Südamerika; auch Indien und der ferne Osten zählen dazu.

Deutschlands Anteil an Italiens Gesamthandel auf dem Baumwollindustriegebiet wird für die Ausfuhr nach Italien 1907 mit 19 429 dz im Werte von 11,4 Millionen M, für die Einfuhr nach Deutschland mit 1173 dz im Werte von 359 200 M angegeben.

In der chemischen Industrie ist der Wert der Jahreserzeugung von 26 828 000 M im Jahre 1895 auf 81 859 994 im Jahre 1906 hinaufgegangen. Als Betriebskraft wurden 1895 insgesamt 244 Motoren (hydraulische, elektrische, Dampf- und Gasmotoren) mit 4638 PS, 1906 532 Motoren mit 34 330 PS verwendet. Immerhin ist Italien in chemisch-technischer Richtung wie ganz besonders in den chemisch-pharmazeutischen Erzeugnissen auf die Einfuhr vom Auslande angewiesen, wobei Deutschland ganz hervorragend beteiligt ist.

Überhaupt ist Deutschland besonders berufen gewesen, Italien bei seinem Industrialisierungsprozeß die unvollkom-

mene eigene Produktion zu ergänzen. Die Zahlen der Zollstatistik zeigen das deutlich.

Während nämlich nach den für 1907 vorliegenden summarischen Ausweisen an Italiens Gesamteinfuhr von 2 342 907 235 M beteiligt waren folgende Staaten:

	Gesamteinfuhr	Einfuhr von Maschinen und Maschinenteilen
England	392 166 400 M[1])	48 074 400 M
Frankreich	195 898 400 „	7 500 000 „
Österreich-Ungarn	192 566 400 „	7 012 800 „
Schweiz	56 092 000 „	10 736 800 „
Vereinigte Staaten von Amerika . . .	300 948 000 „	8 388 800 „

betrug Deutschlands Anteil an der Einfuhr von Maschinen und Teilen von solchen 93 489 600 M bei einer Gesamteinfuhr von 406 220 800 M.

Bei einer kritischen Würdigung dieser Zahlen bemerkt die Mailänder französische Handelskammer in dem Juniheft ihrer Veröffentlichungen ungefähr wörtlich:

„Deutschland nimmt mit fast einer halben Milliarde den ersten Platz ein; die in den letzten Jahren verwirklichte Vermehrung ist einfach erstaunlich, denn trotz der Zollschranken, die seine Einfuhr gerade so gut wie diejenige anderer Länder erschweren, ist es ihm gelungen, seinen bereits bedeutenden Umfang der Geschäfte in einigen Jahren zu verdoppeln.

Ist denn die italienische Kundschaft nur gut für die Deutschen?“

[1]) davon 175 Millionen M für Kohlen.

HANDEL UND VERKEHR.

Die Syrisch-Arabischen Eisenbahnen.

Syrien — zwischen dem mittelländischen Meere und der syrisch-arabischen Wüste gelegen — verbindet die nördlichen Teile des türkischen Reiches mit den südlichen Provinzen und Vasallenstaaten, und da dies die einzige Landverbindung zwischen diesen beiden Gebietmassen bildet, so ist es wahrscheinlich, daß gerade Syrien über kurz oder lang von einem ziemlich dichten Netz von Eisenbahnlinien durchzogen sein wird. Die Fortschritte einerseits der anatolischen Bahnlinie (die heute schon fast den Anschluß an die kurze Strecke Adana -Tarsus-Mersina gefunden hat, wodurch sie das östliche Mittelmeerbecken nahe dem Golf von Alexandrette erreichen wird und in kurzem auch Aleppo erreichen dürfte), und andererseits der afrikanischen Bahnen (ägyptische Linien, Kap-Kairo-Bahn und Anschlußlinien) werden die Entwickelung des Eisenbahnwesens in diesen Gegenden wesentlich beschleunigen und zum Bau noch anderer Verbindungsstrecken führen als derjenigen, die die Hedschasbahn nebst ihren Anschlußlinien schon jetzt zum Teil darstellt.

Die Schnelligkeit, mit der die Eisenbahn in Syrien und Arabien ihren Einzug gehalten hat, geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

Vor 1892 war in ganz Syrien noch keine einzige Eisenbahn in Betrieb. Seitdem aber folgte eine Bauerlaubnis und ein Bahnbau dem anderen.

Es wurden dem Verkehr übergeben die Strecken:

1892	Linie	Jaffa-Jerusalem	87 km
1894	„	Damaskus-Muzerib	101 „
1895	„	Beirut-Damaskus	147 „
1898	„	Beirut-Ma'amilten	19 „
1902	„	Rajak-Homs-Hama	188 „
1902	„	Damaskus-Der'at[1])	123 „
1903	„	Der'at-Amman[2])	100 „
1904	„	Haifa-Beisan[3])	60 „
1904	„	Amman-Ma'an[4])	236 „
1905	„	Beisan-Samach[5])	27 „
1906	„	Samach-Der'at[6])	74 „
1906	„	Ma'an-Tebuk[7])	236 „

1907	Linie Tebuk-El-Ula[8])	378 km
1909	„ El-Ula-Medina[9])	250 „

Diese Aufstellung zeigt außer einer recht achtungswerten Bautätigkeit im allgemeinen auch eine sehr beträchtliche Zunahme in den letzten Jahren. Sind doch allein im Jahre 1906 auf drei Linien insgesamt über 450 km dem Betriebe übergeben worden. Die Weiterführung der Mekkabahn (also der Strecke Medina - Mekka) wird wie bisher von Norden her, aber gleichzeitig auch von Rabigh aus, dem neubestimmten Hafen der Bahn am Roten Meere, sowohl nach Medina wie nach Mekka zu betrieben, so daß die Fertigstellung der ganzen Linie schon sehr bald erfolgen dürfte. Vor ganz kurzem noch galt es als sehr leichtgläubig, an eine Fertigstellung („wenn es überhaupt dazu käme") bis 1913 zu denken.

Der Weiterbau der Bagdadbahn ist schon in Angriff genommen, derart, daß die Strecke Konia-Eregli mit Tell-Habesch-Aleppo schon 1912 angeschlossen sein dürfte. Der Anschluß an die Adana-Mersina-Linie wird wohl schon 1910 erfolgen.

Außerdem soll die Linie (Haifa) Afule - Dschenin - Nablus - Jerusalem — als Zweiglinie der Haifa-Hedschasbahn — noch 1909 in Angriff genommen werden, und für den Bau einer Linie Haifa-Saida-Beirut wurde 1908 bereits die Erlaubnis erteilt.

Auf diese Weise wird Syrien in kurzem bessere Verkehrsbedingungen zeigen als manches europäische Gebiet, und schon heute steht es in dieser Beziehung besser, als man aus den in dieser Hinsicht meist recht unzuverlässigen Landkarten entnehmen kann.

Der deutschen Industrie, die ja nicht nur an der deutschen Bagdadbahn interessiert ist, sondern auch schon für die Mekkabahn große Lieferungen ausgeführt hat, ist — besonders unter den jetzigen wesentlich günstigeren Verhältnissen — dringend anzuraten, diese Entwicklung wohl im Auge zu behalten.

---

[1]) bis [9]) Teilstrecken der türkischen Mekkabahn. — Die übrigen syrischen Bahnen gehören französischen Gesellschaften.

Geplante Zollerhöhungen in Frankreich.

Die französische parlamentarische Zollkommission, welcher verschiedene zum Teil recht weitgehende Anträge auf Erhöhung der Eingangzölle für zahlreiche Waren, insbesondere für Erzeugnisse der Eisenindustrie, zur Begutachtung zugegangen waren, hat in dem von ihr erstatteten Berichte die Annahme dieser Vorschläge empfohlen. Es steht zu erwarten, daß sie in nächster Zeit der Abgeordnetenkammer zur Beschlußfassung zugehen werden. Über ihre endgültige Annahme und Einführung kann nicht wohl Zweifel bestehen. Die neuen Gesetzesvorschläge laufen auf eine Modernisierung und weitere Spezialisierung der französischen Tarifgesetzgebung hinaus und bedeuten einen weiteren Ausbau des Schutzzollsystems.

Im nachstehenden sei auf folgende Einzelheiten hingewiesen:

Für Rechenmaschinen, welche bisher im französischen Zolltarif als wissenschaftliche Instrumente Zollfreiheit genießen, wird ein Zoll von 60 frs (Generaltarif) und von 40 frs (Minimaltarif) — letzterer würde für deutsche Fabrikate in Frage kommen — in Vorschlag gebracht mit folgender für unsere Industrie beachtenswerten Begründung:

Die Rechenmaschine, früher ein ausschließlich wissenschaftliches Instrument, hat rasch eine kommerzielle Bedeutung erlangt. Sie beginnt in gleicher Weise wie die Schreibmaschine, allenthalben Verwendung zu finden. Die Deutschen machen der französischen Industrie auf diesem Gebiete einen erdrückenden Wettbewerb; im Genuß der Zollfreiheit für Rechenmaschinen haben sie in Paris einen großen Verkaufraum eingerichtet, wo sie eine erhebliche Zahl dieser Maschinen absetzen.

Die Amerikaner tun das Gleiche.

Hier muß zum Schutze der französischen Industrie eingegriffen werden. Bei einem Gewichte von ungefähr 6 kg beträgt der Handelswert einer Rechenmaschine 400 bis 500 frs. Es werden daher die obigen Tarifsätze, welche etwa einem Wertzolle von 10 vH gleichkommen, in Vorschlag gebracht.

Ähnlich liegen, so heißt es weiter, die Verhältnisse für Schreibmaschinen.

Diese unterliegen gegenwärtig einem Einfuhrzoll von 75 frs für 100 kg nach dem Generaltarif und von 60 frs nach dem Minimaltarif; Nickelteile derselben sind mit Zöllen von 150 bezw. 100 frs, gefirnißte Kasten mit solchen von 24 bezw. 18 frs für 100 kg belastet. Für eine Remington-Maschine, deren Verkaufpreis 600 frs beträgt, berechnet sich der Zoll nach dem gegenwärtigen System wie folgt:

Nettogewicht ohne Kasten		12 kg
„ mit Kasten usw.		16 „
bei Anwendung des Generaltarifs:		
9 kg Gußeisen	zu 0,75 frs	= 6,75 frs
3 „ Nickel	zu 1,50 „	= 4.50 „
4 „ Kasten usw.	zu 0,24 „	= 0,96 „
	im ganzen also	12,21 frs

oder nur 2 vH des Wertes.

Schreibmaschinen deutscher Herkunft (Marke Ideal) sind sogar nach dem Minimaltarif nur mit 8 frs zollpflichtig bei einem Verkaufpreise von 650 frs. Gleichartige französische Fabrikate zahlen demgegenüber in den Vereinigten Staaten von Amerika einen Zoll von 45 vH ihres Wertes, in Deutschland 75 frs für 100 kg, eine Abgabe, welche infolge zahlreicher Spezifikationen 250 frs, ja selbst 500 frs für Maschinen im Gewichte von 5 kg ausmacht.

Die Einfuhr von Schreibmaschinen nach Frankreich ist in der französischen Statistik zwar nicht nachgewiesen, kann jedoch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf mindestens 20 000 Stück für 1906 angenommen werden, wovon 7250 Stück auf Amerika und etwa 1500 Stück auf Deutschland entfallen.

Zum Schutze der französischen Industrie wird ein neuer Tarifposten (525 bis) für Schreibmaschinen mit folgenden Zollsätzen in Vorschlag gebracht: 75 frs für 1 Stück (Generaltarif) und 50 frs für 1 Stück (Minimaltarif).

Die neuen Tarifänderungen betreffen des weiteren zahlreiche andere Gegenstände der Eisenindustrie. Erhebliche Erhöhungen sind in Aussicht genommen für Federn aus Stahl, eiserne Röhren, Spezialgußstücke, Eisenwerk für Wagen (auch Eisenbahnwagen), Lokomotiv- und Motorwagenachsen, sowie gußeiserne Maschinenteile. Kabel aus Eisen und Stahl, die jetzt im Tarif in zwei Gruppen erscheinen, werden in 12 Klassen eingeteilt und je nach ihrer Festigkeit mit erhöhten Zöllen belegt. Der Zoll von Spezialstahlschienen wird von 6 frs auf 25 frs gebracht. Eisendraht, Bleche werden je nach ihrer Festigkeit oder Stärke ebenfalls im Zoll erhöht. Gußeisen, das jetzt zolltarifarisch in drei Klassen eingeteilt wird, soll demnächst 20 Klassen aufweisen; der Zollsatz soll je nach dem Gehalt an Mangan, Silizium, Chrom usw. erheblich in die Höhe geschraubt werden; dabei ist zu befürchten, daß die zollamtliche Prüfung der Bestandteile zu endlosen Weiterungen führen kann. Insbesondere werden die Zollsätze für Spezialstahl je nach ihrem Gehalt an Nickel, Chrom, Mangan usw. bedeutend erhöht.

Jedenfalls sind die bevorstehenden Zollerhöhungen recht einschneidender Natur und verdienen die volle Beachtung unserer Eisen- und Maschinenindustrie. Bis zum Inkrafttreten derselben empfieht es sich naturgemäß, die Ausfuhr nach Frankreich nach Tunlichkeit zu betreiben. Es wird damit gerechnet, daß die Tarifvorlage noch vor den parlamentarischen Sommerferien — ihre Annahme vorausgesetzt, woran wohl kaum gezweifelt werden kann — zur Veröffentlichung kommen und zum 1. Januar 1910 in Kraft treten wird.

SOZIALES.

Berufsgenossenschaften und Unfallverhütung.

Das Reichsversicherungsamt, welchem die gewerblichen Berufsgenossenschaften unterstellt sind, hat im Jahre 1907 eine Anleitung ergehen lassen, nach welcher die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten der verschiedenen Berufsgenossenschaften zu bearbeiten sind. Diese Berichte über die Überwachungstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten sind seitens der Berufsgenossenschaften dem Reichsversicherungsamt amtlich einzureichen. Das Reichsversicherungsamt hat zum ersten Male diese Berichte, welche nunmehr auf einheitlicher Grundlage bearbeitet sind,

im Druck erscheinen lassen.[1]) Es ist der Anregung des Präsidenten Wirkl. Geh. Oberregierungsrates Dr. Kaufmann zu verdanken, daß diese Berichte, welche unter Leitung des Geh. Regierungsrates Professor Konrad Hartmann zusammengestellt sind, veröffentlicht werden.

Die beiden Bände enthalten die Berichte von 66 Berufsgenossenschaften. Eine ganze Reihe von Einrichtungen, welche der Unfallverhütung dienen, sind durch Abbildungen und Beschreibungen erläutert. Das Verhältnis der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften zu den staatlichen Aufsichtsbeamten ist fast durchweg als ein erfreuliches geschildert. Ebenso ergibt sich aus den Berichten, daß den Anordnungen der Aufsichtsbeamten seitens der Unternehmer im großen und ganzen willig Folge geleistet worden ist. Der Geist, welcher nun seit nahezu 25 Jahren durch die Berufsgenossenschaften gepflegt ist, atmet aus diesen Berichten. Überall ergibt sich aus denselben, daß die Genossenschaften und ihre Beamte ebenso wie die Unternehmer bestrebt sind, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche die Gefahren möglichst verhüten könnten. Die Tätigkeit der Genossenschaften und der Aufsichtsbeamten ist im großen und ganzen eine erziehliche. So finden sich auch in den Berichten Bestrebungen, auf die herstellenden Fabriken derartig einzuwirken, daß sie alle Maschinen von vornherein mit Schutzvorrichtungen liefern. Es befinden sich in den Berichten ferner eine Anzahl Rundschreiben, welche die Berufsgenossenschaften an ihre Mitglieder erlassen haben, in denen auf besondere Gefahren und auf die Möglichkeit ihrer Verhütung hingewiesen wird. Überall ergibt sich aus diesen Berichten das Empfinden, daß diejenigen Stellen, welchen die Aufgabe der Unfallverhütung zugewiesen ist, nach Kräften bestrebt sind, ihre Schuldigkeit zu tun. Allerdings zeigt sich aus der Schilderung der verschiedenen Unfälle, daß noch sehr viel zu bessern ist, daß insbesondere die Sorglosigkeit der Arbeitnehmer schwer zu überwinden ist, und daß vielfach auch noch bei den kleineren Unternehmern und Fabrikanten große Gleichgiltigkeit gegen die mit den Betrieben verbundenen Gefahren herrscht. Es ergibt sich aber auch, daß ein großer Teil der Gefahren nicht in den Maschinen und den maschinellen Einrichtungen liegt, sondern daß diese mit Handhabungen verbunden sind, bei denen die Gefahren nur durch Beschäftigung geübter Arbeiter zu überwinden sind. Insbesondere gilt dies für die Beförderung von Massen. Vielfach zeigt es sich, daß da, wo die Beschäftigung nur eine vorübergehende ist, und wo daher die Arbeiter außerordentlich wechseln, die Gefahr gerade in diesem Wechsel liegt. Durch ungeübte Arbeiter werden vielfach Gefahren heraufbeschworen, die durch geübte Arbeiter vermieden werden können. Es dürfte daher auch für alle Betriebe eine Hauptaufgabe sein, für die Massenbewegungen und für die Hofarbeiten geübte Arbeiter zur Leitung an die Spitze zu stellen. Zweifellos geht aber aus den Berichten hervor, daß in den nahezu 25 Jahren des Bestehens der Berufsgenossenschaften schon Außerordentliches geleistet ist.

Die Berufsgenossenschaften haben sich außerordentlich auf dem Gebiete der Erziehung zur Vermeidung von Gefahren bewährt. Sie werden weiter auf diesem Gebiete mit Erfolg tätig sein, und so dürfen wir von den Berichten, die das Reichsversicherungsamt hoffentlich auch ferner ausgeben wird, erwarten, daß sie bezüglich der Unfälle von Jahr zu Jahr günstigere Zahlen aufweisen. Für diejenigen, welcher mitten im Betriebe steht, bieten die Berichte eine Quelle von Anregungen und Belehrungen. Es sollte daher in keiner der größeren Fabriken das Werk fehlen.

Baurat Emil Blum,
Berlin.

Versicherungs-Lexikon.

Eine schon dreimal im Laufe der letzten vierzig Jahre begonnene, aber keinmal zu Ende geführte Aufgabe hat Prof. Dr. Manes gelöst, der im Verein mit den hervorragendsten Vertretern dieses Gebietes ein Lexikon der gesamten Versicherungswissenschaften

[1]) Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung für 1907. Berlin 1908, Behrend & Co. (vorm. A. Asher & Co., Verlag).

herausgegeben hat. In zwei Bänden von zusammen rd. 800 Seiten sind die deutschen, österreichischen und schweizerischen Versicherungswissenschaften mit peinlicher Genauigkeit behandelt, aber auch die übrigen Staaten finden Erwähnung. Aus der großen Menge der trefflichen Aufsätze sei nur die Abhandlung über Arbeitslosenversicherung des Prof. v. d. Borght, Präsident des kaiserlichen Statistischen Amtes, als Beispiel für die geschickte Darstellung auch sehr schwieriger Fragen herausgegriffen. Prof. v. d. Borght versteht unter Arbeitslosenversicherung eine Versicherung, die die wirtschaftlichen Folgen unverschuldeter, nicht auf Arbeits- oder Erwerbsunfähigkeit beruhender Arbeitslosigkeit zu bekämpfen sucht. Die Gründe der Arbeitslosigkeit sind darin zu suchen, daß fast jeder Betriebszweig seine oft durch die Witterung bestimmte „Saison" hat, der wieder eine Ruhepause folgt, daß aber auch die Marktverhältnisse und mancherlei Sonderursachen einen großen Einfluß auf Angebot und Nachfrage ausüben. Was nun die Aufbringung der Mittel für diese Versicherung anbelangt, so dürfte im allgemeinen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Last zur Hälfte getragen werden, da einerseits der Arbeitgeber Vorteile von dem verstärkten Betriebe, der Arbeitnehmer aber solche von der Versicherung während der Ruhepause hat. Diesen Vorteilen stehen aber manche Schwierigkeiten entgegen, so, daß diese Versicherung eine willkürliche Herbeiführung und Verlängerung der Arbeitslosigkeit veranlassen könnte, und daß das Interesse der Berufskreise an ihr verschieden ist. Ferner hat man Versuche gemacht, zu Zuschüssen für die Arbeitslosenversicherung die Gemeinden heranzuziehen, die ja im gegebenen Falle dieselben oder noch größere Ausgaben für Notstandsarbeiten haben; doch haben sich auch hierbei noch mancherlei Schwierigkeiten herausgestellt, so daß die Frage der Arbeitslosenversicherung noch nicht als gelöst betrachtet werden kann.

E. Thewalt, Charlottenburg.

Jahrbuch der Arbeiterversicherung. Ein für Arbeiterversicherungsbeamte und -behörden gleich wichtiges Handbuch, das Jahrbuch der Arbeiterversicherung 1909, liegt jetzt vor. Das in zwei Bänden erschienene Werkchen enthält in seinem ersten Teil nach einigen statistischen Bemerkungen die Angabe der Reichs- und Landesversicherungsämter, der eine Nachweisung der Zentral- und Verwaltungsbehörden sowie der Namen, Sitze und Bezirke der Berufsgenossenschaften folgt. Hieran schließen sich die Unfallversicherungsgesetze mit ihren Ausführungsbestimmungen und -bekanntmachungen. Mit dem Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 und für Versicherungsbeamte wichtigen Vorlagen und Anleitungen schließt der erste Band. Der zweite Band geht auf die mit der Durchführung der Invalidenversicherung betrauten Behörden näher ein und wendet sich dann zu der Invalidenversicherung mit ihren Gesetzen und Verordnungen. Nach verschiedenen für diese Versicherung in Betracht kommenden Angaben folgt die mit der Invalidenversicherung in engem Zusammenhange stehende Krankheitsversicherung mit den zugehörigen Gesetzen. Eine Nachweisung der ortsüblichen Tagelohnsätze für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und die Durchschnittsheuer für Seeleute für das ganze Deutsche Reich bildet den Beschluß des zweiten Bandes.

Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt. Einen Gegenstand, der bei der gegenwärtigen Arbeitslosenfrage allgemeines Interesse beanspruchen dürfte, behandelt der bekannte Statistiker Professor Silbergleit in einer kürzlich erschienenen Schrift über Beschäftigungsgrad und Arbeitsmarkt. Nachdem der Verfasser die Begriffe Arbeitsmarkt als Gesamtsumme der als Arbeiter Beschäftigung suchenden Arbeitlosen und Beschäftigungsgrad als die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeitnehmer erklärt hat, wendet er sich zur Statistik des Beschäftigungsgrades, die aus den allgemeinen Betriebszählungen, den Erhebungen der Gewerbeinspektionen und der Befragung der Arbeitgeberverbände hervorgeht. Der zweite Teil des Werkes, der die Statistik des Arbeitsmarktes, also der Arbeitslosen, enthält, nimmt naturgemäß bei der Wichtigkeit dieses Gebietes einen größeren Raum ein. Nachdem Professor Silbergleit die Ergebnisse der Arbeitslosen-

aufnahme bei der Betriebszählung von 1895 besprochen hat, geht er auf die Art der besonderen Arbeitslosenerhebungen durch Zählbureaus, hausierende Zählung usw. über. Das Buch schließt mit einer Statistik der An- und Abmeldungen bei den Krankenkassen.

Untersuchungen über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen der Großindustrie hat der Verein für Sozialpolitik in die Wege geleitet. Gleich vorweg sei bemerkt, daß es nicht in der Absicht des Vereines liegt, mittels dieser Erhebungen irgendwelche praktische Fragen in der Art zu erörtern, wie dies bei manchen seiner früheren Untersuchungen der Fall war, oder etwa Unterlagen zu sammeln, um über die Beteiligten, Arbeiter oder Unternehmer, „moralisch" zu Gericht zu sitzen. Die Fragen, welche ergründet werden sollen, liegen auf sozialpolitisch durchaus neutralem Gebiete. Sie lauten: Was für Menschen prägt die moderne Großindustrie kraft der ihr innewohnenden Eigenart, und welches berufliche (und also mittelbar auch: außerberufliche) Schicksal bereitet sie ihnen? Um ihrer Beantwortung näher zu kommen, soll versucht werden, festzustellen: einerseits, welche Einwirkung die geschlossene Großindustrie auf persönliche Eigenart, berufliches Schicksal und außerberuflichen „Lebensstil" ihrer Arbeiterschaft ausübt, welche physischen und psychischen Eigenschaften sie in ihnen entwickelt, und wie sich diese in der gesamten Lebensführung der Arbeiterschaft äußern, — andererseits: inwieweit die Großindustrie ihrerseits in ihrer Entwicklungsfähigkeit und Entwicklungsrichtung an gegebene, durch ethnische, soziale, kulturelle Herkunft, Überlieferung und Lebensbedingungen der Arbeiterschaft erzeugte Eigenschaften derselben gebunden ist.

Ein sehr klar gehaltener, ins einzelne gehender Arbeitsplan soll den Mitarbeitern bei den verwickelten Einzelerhebungen als Anhalt dienen.

Es bleibt den Mitarbeitern überlassen, ob sie einen einzelnen Betrieb, eine Reihe gleichartiger Betriebe oder eine örtlich abgegrenzte Gruppe von Betrieben der Untersuchung zugrunde legen oder eine vergleichende Darstellung von untereinander verschiedenen Industrien geben wollen.

Auf alle Fälle ist festzustellen, wie in jedem Fabrikationszweige der Produktionsprozeß geteilt ist, und welche Arten von Arbeitskräften infolgedessen der Betrieb in sich vereinigt. Die Gliederung des oder der Einzelbetriebe ist nach ihrer technischen und wirtschaftlichen Bedingtheit zu untersuchen, und es sind die verschiedenen Betriebsabteilungen mit Rücksicht auf ihre Produktionsaufgaben und die in ihnen vorkommenden Arbeitsprozesse und Arbeiterkategorien kurz zu beschreiben. Dabei ist anzugeben, welche Arten von Maschinen verwendet werden, und wie sie auf die Gliederung des Betriebes im ganzen und des Arbeitspersonals im einzelnen einwirken, welche Änderungen und Verschiebungen sich in dieser Hinsicht vollziehen oder in absehbarer Vergangenheit vollzogen haben, aus welchen Gründen und mit welchen Folgen. Endlich ist zu beachten: die Art, wie sich jede Abteilung in das Ganze einfügt, ihre größere oder geringere Selbständigkeit und die Mittel zur Überwachung (Aufsichtspersonen, Revisionsorgane, Fabrikbuchführung).

Für jede Betriebsabteilung (bzw. Arbeitsart) und für den Betrieb im ganzen ist sodann besonders festzustellen:

die Auslese der Arbeiter (Zahl, Herkunft, Vorbildung, Art der Arbeitsvermittelung, besonders erwünschte Eigenschaften, fester örtlicher Arbeiterstamm oder Auswärtige, Militärdienst u. v. a.);

die Betätigung der Arbeiter im Betriebe (Art der Stellung, selbständig oder nicht, Lohnformen, Arbeitsdauer und ihre Rückwirkung auf das körperliche, geistige und sittliche Leben der Arbeiter, Einfluß des einzelnen Arbeiters auf die Güte und Menge seiner Arbeitsleistung, Gelegenheit zum Aufsteigen in verantwortliche Stellungen u. v. a.);

Eigentümlichkeiten der betreffenden Arbeiterschaft, bei denen Einwirkungen des Betriebes vermutet werden können (Unterschiede bei den Arbeitern in bezug auf Klugheit, Charakter, Lebensfüh-

rung, insbesondere auch bei den an Maschinen beschäftigten Arbeitern; bilden sie eine berufsmäßig geschlossene soziale Gruppe, was unterscheidet sie von andern Arbeitergruppen? Pflegen die Arbeiter ihre Kinder wieder dem gleichen Betriebe oder der gleichen Beschäftigung zuzuführen? usw.).

Aus diesen Proben ist zu ermessen, wie schwierig die unternommene Arbeit des Vereines für Sozialpolitik ist. Großen Entgegenkommens der Unternehmer wie der Arbeiterschaft, großer Sorgsamkeit bei Verarbeitung der zu sammelnden Unterlagen von seiten der Mitarbeiter wird es bedürfen, um auch nur auf einen Teil der verwickelten Einzelfragen eine befriedigende Antwort zu finden. Wenn auch der Verein für Sozialpolitik, wie einleitend erwähnt, ausschließlich wissenschaftliche Zwecke mit seinen Erhebungen verfolgt, so ist doch zu erwarten, daß sie auch über Fragen, die für die großindustriellen Unternehmer wie für die Arbeiter von beträchtlichem praktischem Interesse sind, Klarheit verbreiten. Die Frage, ob und an welche durch Volkscharakter und Kulturstand bedingte Eigenschaften unserer Arbeiterschaft die Leistungsfähigkeit unserer großen Industrien gebunden ist, ebenso die umgekehrte Frage, mit welchen durch den stetigen Fortschritt unserer großindustriellen Entwicklung in unseren Arbeitern herangezüchteten, weil für die Großindustrie notwendigen oder nützlichen, physischen und psychischen Eigenschaften wir in Zukunft zu rechnen haben, in welche allgemeinen Lebensbedingungen endlich diese so geartete Arbeiterschaft hineingestellt ist und sein wird — diese Fragen sind sicherlich nicht nur sozial- und handelspolitisch, sondern vor allem auch kulturpolitisch (z. B. auch für das gewerbliche Schulwesen) hochbedeutend. Vielleicht ermöglichen sie auch eine Antwort darauf, was angesichts der gegebenen Daseinsbedingungen der Großindustrie auf dem Wege der Gesetzgebung überhaupt als „erreichbar" gelten darf.

RECHT UND TECHNIK.

Pflichten des Patentanwaltes. Ein Erfinder hatte einen Patentanwalt mit seiner Vertretung beim Patentamt zur Erlangung eines Patentes für eine von ihm erdachte Neuheit betraut. Das Patent wurde auch erteilt, indessen wurde vom Patentanwalt die Angelegenheit lässig behandelt. Der Erfinder mußte wiederholt an ihn Anfragen richten, wie es um das Patent stände, doch waren auch die Antworten des Anwaltes sehr wenig genau, vor allem gab er in seinen Schreiben nicht an, wann das Patent erteilt worden sei, und von wann der Erteilungsbeschluß datiere. Nicht wenig erstaunt war daher der Erfinder, als er eines Tages von seinem Patentanwalt die Mitteilung erhielt, ein Beamter seines Bureaus, der wegen Fälschungen und Unterschlagungen zur Anzeige gebracht worden sei, habe die Patenturkunde an den Erfinder nicht zur Absendung gebracht, und an demselben Tage, wo er — der Anwalt — diese Entdeckung machte, sei die Nachricht vom Patentamt eingegangen, daß das Patent wegen Nichtzahlung der Gebühren für das zweite Jahr erloschen sei. — Der Erfinder strengte daraufhin gegen den Patentanwalt eine Schadenersatzklage an, und während das Kammergericht diese abwies, da es der Meinung war, der Kläger habe ja die Mitteilung von der Patenterteilung erhalten, es wäre daher seine Pflicht gewesen, für die rechtzeitige Zahlung der Gebühren Sorge zu tragen, hat das Reichsgericht in Übereinstimmung mit der ersten Instanz, dem Landgericht, die Schadenersatzklage des Erfinders für begründet erklärt. Zweifellos, so wird in den Gründen ausgeführt, ist in dem Bureau des Patentanwaltes eine grobe Fahrlässigkeit unterlaufen, für die der Beklagte einzustehen hat. Es ist auch nicht einzusehen, zu welchem Zwecke sich eine Partei eines Patentanwaltes bedienen sollte, wenn sie sich nicht gerade in Fragen der vorliegenden Art auf ihn sollte verlassen können. Auch ist es grundsätzlich falsch, anzunehmen, daß jemand, der einem anderen eine Rechtsangelegenheit anvertraut, diesen für die Versäumung der Fristen deshalb nicht verantwortlich machen könne, weil er sie etwa selbst hätte wahrnehmen können. Das

Patentamt selbst weist im Erteilungsbeschlusse auf die Fälligkeit der Gebühren hin, und auch im vorliegenden Falle ist sicherlich dem Beklagten, als dem Vertreter des Klägers, eine solche Mitteilung zugegangen. Der Kläger konnte sie aber nicht beachten, da ihm sein Patentanwalt den Erteilungsbeschluß nicht zusandte, ja ihm nicht einmal bekannt gab, von wann der Erteilungsbeschluß datierte. Es würde auch den Grundsätzen der Vertragstreue und den Anschauungen des Verkehrs widersprechen, wollte man dem Kläger zumuten, er sollte sich unter Annahme verschiedener Möglichkeiten die Frist für die Fälligkeit der Gebühren selbst ausrechnen. Der Kläger war eben zu der Erwartung berechtigt, daß der Beklagte als Patentanwalt seine Pflichten mit Gewissenhaftigkeit wahrnehmen würde. Von einem Verschulden oder auch nur von einem Mitverschulden des Klägers konnte daher keine Rede sein.

Ungesetzliche Preisabreden bei Ausschreibungen. Eine Reichsgerichts-Entscheidung, die, obwohl sie bereits am 8. November 1907 ergangen ist, doch in unserer Zeit der Kartelle und Syndikate weitgehende Beachtung verdient, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten den ihm unterstellten Oberpräsidenten, Baukommissionen, Eisenbahndirektionen usw. vor kurzem zur Kenntnis gebracht. Dem Urteil des Reichsgerichtes lag folgender Tatbestand zu grunde:

Die Beklagte hatte der Klägerin den Bau eines Speichers für 179 900 M übertragen, machte aber dann von dieser Summe einen Abzug von 28 900 M, weil Klägerin sie durch betrügerisches Verhalten zur Bewilligung eines um diesen Betrag zu hohen Übernahmepreises bestimmt und sie dadurch in Höhe dieses Betrages geschädigt habe. Sie machte geltend: Sie, die Beklagte, habe in der ausgesprochenen Absicht, das billigste Angebot zu berücksichtigen, acht Unternehmer aufgefordert, Angebote für den beabsichtigten Speicherbau einzureichen. Klägerin habe nun eine Versammlung dieser Unternehmer bei sich veranstaltet und den übrigen sieben Bewerbern eröffnet, daß sie den Bau zu erhalten wünsche. Sie habe bekannt gegeben, daß sie die Kosten auf 164 000 M berechnet habe. Ein anderer Unternehmer habe als Ergebnis seiner Berechnung 161 000 M und ein dritter nur 151 000 M angegeben, während die übrigen eine Berechnung noch nicht aufgestellt gehabt hätten. Man sei dann übereingekommen, daß Klägerin die Mindestfordernde sein solle, wogegen sie sich verpflichtet habe, den übrigen je 3000 M zu zahlen, falls ihr der Bau übertragen würde. Unter Zugrundelegung eines Übernahmepreises von 160 000 M für Klägerin habe man dann vereinbart, daß Klägerin ein Angebot zum Preis von 180 000 M machen solle, während durch Ziehen von Zetteln mit ganz willkürlichen 180 000 M übersteigenden Angeboten bestimmt werden solle, welches Angebot die übrigen einreichen sollten. Dementsprechend sei dann auch verfahren. In Unkenntnis dieses unredlichen Verhaltens habe sie den Preis von 180 000 M bewilligt, der den Wert des hergestellten Werkes bezw. den angemessenen Herstellungspreis um 28 900 M übersteige. Klägerin hat diese Darstellung bestritten, jedoch zugegeben, daß, wie allgemein üblich sei, eine Verständigung über die Höhe der einzureichenden Angebote stattgefunden habe, nach der derjenige, der den Zuschlag erhalte, den übrigen je 3000 M zu vergüten habe.

Die Vorinstanzen, Landgericht und Oberlandesgericht, hatten den Anspruch der Klägerin teilweise abgewiesen und das angewandte Verfahren zur Ausschaltung des Wettbewerbes bei Ausschreibungen für ungesetzlich erklärt; über das Maß der tatsächlichen Schädigung jedoch war man verschiedener Ansicht. Das Reichsgericht führte in seiner Begründung aus:

„Beide Vorinstanzen gehen zutreffend davon aus, daß es ganz in das freie Belieben des Unternehmers gestellt ist, welchen Preis er für seine Arbeiten fordern will, und daß es ihm auch erlaubt sein muß, die sich aus einem Wettbewerb ergebenden Gefahren durch geeignete Maßregeln, insbesondere Preisabreden mit den anderen Bewerbern, abzuwehren. Beiden Vorinstanzen ist aber auch darin beizutreten, daß die Klägerin vorliegend über das Maß des Erlaubten hinausgegangen ist. Die Beklagte hatte

ihren Willen, durch einen Wettbewerb ein möglichst billiges Angebot zu erhalten, zu erkennen gegeben, sie wollte so erfahren, wer von den angegangenen acht Unternehmern der Mindestfordernde sein würde, um ihm die Arbeit zu übertragen. Wenn nun die Klägerin die übrigen zur Einreichung von Angeboten aufgeforderten Unternehmer durch Zusicherung von je 3000 M veranlaßte, Angebote einzureichen, die gar nicht ernstlich gemeint waren, vielmehr nur in der Absicht abgegeben wurden, in der Beklagten den Glauben zu erwecken, daß ein ernstlicher Wettbewerb vorliege und in diesem die Klägerin die Mindestfordernde sei, so liegt hier ein auf Täuschung berechnetes Verhalten vor, das gegen die guten Sitten verstößt. Die Klägerin hat durch ihr Verhalten die Beklagte getäuscht und zur Annahme des klägerischen Angebotes bestimmt. Durch die Zubilligung des Preises von 179 000 M ist die Beklagte insoweit geschädigt, als dieser Preis den üblichen und angemessenen Preis für die gelieferten Arbeiten übersteigt. Soweit dies nicht der Fall ist, liegt eine Schädigung nicht vor, selbst dann nicht, wenn Klägerin ohne die getroffene Vereinbarung einen unter dem angemessenen liegenden Preis gefordert haben würde, denn auf ein solches Angebot hatte die Beklagte keinen Anspruch."

Das Urteil des Reichsgerichtes bietet somit allen Veranstaltern staatlicher, städtischer oder privater Ausschreibungen eine Handhabe, allzu überspannten Anforderungen der kartellierten Lieferer zu begegnen. Daß dies dringend erforderlich ist, geht aus der vorstehenden Äußerung der Klägerin, es sei „allgemein üblich", sich vorher über die Höhe der einzureichenden Angebote zu verständigen, zur Genüge hervor.

GESCHICHTE DER TECHNIK UND INDUSTRIE.

Über die Erfindung eines Pochwerkes im Jahre 1574 berichtet im „Prometheus" Otto Schütze das folgende: Hieronimus Breutgam, ein Braunschweiger Bürger, hatte im Jahre 1574 „vermittels göttlicher Hilfe durch fleißiges Nachdenken eine neue Art eines Puchwerkes erfunden". Er reichte „eine Probe in ein kleines Werk verfertigt" — wir würden heute sagen ein Modell — beim Rate der Stadt Braunschweig ein.

Als er nun „solche Probe in ein Großwerk gebracht und dermaßen verfertigt hatte, daß es menniglich zu sehen gezeigt werden konnte", bat er den Rat, „solch Werk durch etzliche Personen aus seinem Mittel (seiner Mitte) zu besichtigen". Dieser bewilligte es, und es wurden die Bürgermeister, Kämmerer und Sekretäre der fünf Weichbilde, im ganzen neun Herren, abgesandt, „das Werk in Augenschein zu nehmen und dem Erfinder über den Befund eine offene Kundschaft unter dem Stadtsignet (Stadtsiegel) mitzuteilen."

Über den Ausfall der Besichtigung bekam nun Hieronimus Breutgam folgenden Brief, der im dritten Gedenkbuche, das im Braunschweiger Stadtarchive handschriftlich vorhanden ist, aufgezeichnet ist:

„Dieweil wir solch Werk in den Augenschein nehmen und besichtigen lassen, ist befunden, daß dasselbige lang sei dreiundzwanzigste halben Fuß und dreizehende halben Fuß breit und auch so hoch, und daß dieselbige Kunst durch ein Rad umbgetrieben werde ohne Wasser, ohne Wind, ohne Pferde und ohne Gewichte, allein von zwei Mannspersonen stehend regiert. Solch Werk ist auch so stark und geht so geschwinde um, daß es kein Mensch kann aufhalten, denn (außer) die, so es treten, und die können es gar bald schier im Augenblick stillhalten, und treibt vier Stempel, deren einer wiegt 142 Pfund, zwei 125 und der vierte 122 Pfund, und die Welle des Rades, welches die Stempel aufhebet, ist in ihrer Circumferenz drei Ellen und ein Viertel dicke und elf Schuh lang, und ist alles daran verschlossen und zumacht, also daß man nicht wenn allein (nur) die Welle und die Personen, so es treten, sehen kann. Des zu Urkunde und Zeugnis der Wahrheit haben wir obgemeltem Hieronimus Breutgam diesen Brief zustellen und unser Stadtsecret (Stadtsiegel) wissentlich daran hängen lassen, jedoch uns und unsern Nachkommen unschädlich."

NEUE LITERATUR

DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN GRENZGEBIETE DER TECHNIK.

ABKÜRZUNGEN:

Am. = american; **Ann.** = Annalen; **Anz.** = Anzeiger; **Arch.** = Archiv; **Bl.** = Blätter; **Ber.** = Bericht; **D** = deutsch; **G.** = Gesetz; **JB.** = Jahrbuch; **Jl.** = Journal; **Ind.** = Industrie; **Int.** = international; **kfm** = kaufmännisch; **Ldn.** = London; **M.** = Monat; **Mag.** = Magazin; **Mitt.** = Mitteilungen; **Mly.** = Monthly; **MSchr.** = Monatschrift; **NY.** = New-York; **p.** = pagina, Seite; **Rev.** = Revue; **Stat.** = statistisch; **Ver.** = Verein; **Vhld.** = Verhandlungen; **VJ.** = Vierteljahr; **W.** = Woche; **Wly.** = Weekly; **Z.** = Zeitschrift; **Zbl.** = Zentralblatt; **Ztg.** = Zeitung.

Bildungswesen.

Bearing, The, of technical education on industrial progress. Jl. of Education. 08. Dec. p. 816—19.

Berger, Alfons: Niederdeutsche technische Ausdrücke aus der Handwerkersprache des Kreises Singen. 70 p. 8°. Diss. Münster 08.

Bildungswesen, Das gewerbliche, in Deutschböhmen. D. Arbeit (Prag). 08. Dez. p. 194—203.

Freund, Alfr.: Gewerbe u. Schule in München. 19 p. 8°. Zittau, Verlag der „Gewerbeschau", 08. M —,20.

Lau, C: Die Ausbildung des Fortbildungsschullehrers. I. Z. f. d. ges. Fortbildungsschulwes. 08. Nov. p. 111—23.

Rursch, Viktor: Amerikanische technische Lehranstalten. Österr. Polytechn. 7. 08. 12. p. 279—82.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Elektrobanken. Ein Beitrag zum industriellen Kreditwesen. Int. Volkswirt. 19. Jg. 12. p. 138—40.

Finanzierungs-Institute, Neue, in der Elektrizitäts-Industrie. D. Ökonomist. 08. Dez. p. 647—48.

Koch, R: Der Giroverkehr der Reichsbank. D. Rev. 08. Dez. p. 335—43.

Ratz, P: Das neue Börsengesetz. Kürschners JB. 09. p. 609—20.

Soltau, O: Die französischen Kolonialbanken. Diss. 76 p. 8°. Straßburg 08.

Soziales.

(Auch: Arbeiterschutz und -versicherung.)

Abänderung der Gewerbeordnung. (Aus: Archiv für kaufm. Sozialpolit. Bd. 5 H. 5/6.) 288 p. 8°. Hamburg, Deutschnat. Handlungsgehilfen-Verb. 08. M —,75.

Altersrentensysteme in Großbritannien und seinen Kolonien, sowie in Dänemark. R.-Arb.-Bl. 08. 11. p. 1024—27.

Arbeiterkrankenversicherung, Die in Berlin im J. 1907. Bearb. im Stat. Amt d. Stadt Berlin. Fol. 32 p. Berlin 08.

Arbeitslosenfrage, Die, in Deutschland. Soz. Prax. 08. 26. XI. p. 218—21.

Calwer, Richard: Der Arbeitsmarkt im Jahre 1907. Stat. Beil. Korr.-Bl. 08. 49. p. 217—48.

Einecker: Die Sicherheitsvorschriften für die Bergwerke in Deutschland. Essen-Ruhr, G. B. Baedeker, 09. M 14,—.

Erhebung über Kinderarbeit. Soz. Rdsch. 08. 10. p. 414—39.

Fischer, Alfons: Der Karlsruher Arbeiterdiskussionsklub, eine neutrale Vereinigung zur Aussprache zwischen Arbeitern und Höhergebildeten (Kultur und Fortschritt. Nr. 207.) 44 p. kl. 8°. Gautzsch, Felix Dietrich, 08. M —,25.

Francke, Ernst: Die Neuregelung der Frauenarbeit in Deutschland. Soz. Prax. 08. 17. XII. p. 289—94.

Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten u. Bergbehörden f. d. J. 1907. Mit Tabellen, e. Übersicht üb. die Gewerbe-Aufsichtsbeamten, ihr Hilfspersonal u. die Aufsichtsbezirke sowie e. Gesamtregister zu den Berichten. Amtl. Ausg. 4 Bde. (XXXIX, 737; XVII, 465; XI, 392; 251, 165; VII, 258; 25, 35, 17, 43, 41, 43, 37, 41, 50, 19, 23, 11, 15, 31, 19, 25, 33, 59, 87, 149 u. 643 S.) gr. 8°. Berlin, R. v. Decker, 08. Geb. M 27,—.

Katzenstein, Louis: La fondation Carl Zeiß. Les établissements d'Jéna et leur droit ouvrier. Rev. Écon. Int. 08. 15.—20. Oct. p. 97—138.

Keßler, Gerhard: Der 5. deutsche Arbeitsnachweiskongreß in Leipzig. Soz. Prax. 08. 26. XI. p. 223—27.

Meitzing, Otto: Die Ausbildung der Beamten in der deutschen Sozialversicherung. Arb.-Versorg. 08. 35. p. 749—53.

Merkbuch über die Wohlfahrtseinrichtungen der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Werk Leverkusen. Elberfeld, Selbstverlag, 08.

Ostermayer: Die Krankenversicherungspflicht der in ausländischen Filialen ausländischer Betriebe beschäftigten Personen. Arb.-Versorg. 08. 35. p. 753—54.

Pernerstorfer, Engelbert: Gedanken über Arbeiterbildung. Kampf (Wien) 08. Nov. p. 91—94.

Rechenschaftsbericht, 23., d. Vereins für Arbeiter-Kolonien in Bayern. 34 p. 8°. München 08.

Stier-Somlo: Die materiellen Ergebnisse des Arbeiterversicherungskongresses in Rom vom 10.—16. Okt. 1908. Ref.-Bl. f. Arb.-Versich. 08. 23. p. 299—301.

Szanto, Menyhert: The Labour Insurance Law in Hungary. (Aus: The Economic Jl. Vol. XVIII. Nr. 72.) 683 p. 8°. London, Macmillan & Co., 08. Sh. 5,—.

Winarsky, Leopold: Die Bildungsbestrebungen der organisierten Wiener Arbeiterschaft. Kampf. 08. 3. p. 110—14.

Wohlfahrtseinrichtungen bei den k. k. Staatsbahnen im Jahre 1907 (Österreich). Soz. Rdsch. 08. 11. p. 680—84.

Zur neuesten Entwickelung der Arbeitslosenversicherung. II. R.-Arb.-Bl. 08. 12. p. 1070—73.

Recht und Technik.

Arbeitskammer-Gesetzentwurf, Ein neuer. Corr.-Bl. d. Gewerksch. Deutschl. 08. 49. p. 777—80.

Baumgarten, F.: Eisenbahnrechtliche Haftung für Streikschäden. Sonderheft der „Eisenbahnrechtl. Entscheidungen". Breslau 08.

Begründung, Die, des Arbeitskammer-Gesetzentwurfes. D.-Arbeitgeber-Ztg. 08. 50. 6 Sp.

Besag, M.: Der „kleine Befähigungsnachweis" in seinem Wesen und seinen Wirkungen. Bad. Gewerbeztg. 08. 49. p. 538—40.

Entwurf eines Arbeitskammergesetzes. Nr. 1048 der Drucks. d. RT., 12. LP. I. Sess. 07/09. 72 p.

Francke, Ernst: Der Gesetzentwurf für Arbeitskammern. Soz. Prax. 08. 3. XII. p. 239—43.

Gesetzgebung, Die wirtschaftliche, der deutschen Bundesstaaten im Jahre 1907. JB. f. Nat.-Ök. u. Stat. 08. Nov. p. 633—41. (Forts. f.)

Hollitscher, M: Der Schutz des Erfinderrechtes von Angestellten. Österr. Polytechn. Z. 08. Nov. p. 243—46.

Pape, R: Die deutschen Handwerkskammern. Kürschners JB. 09. p. 635—40.

Potthoff: Programm eines Reichsarbeitsgesetzes. D. Jurist.-Ztg. 08. 23. p. 1302—06.

Severing, Karl: Kritisches zur Arbeitskammervorlage. Sozialist. MH. 08. 25. p. 1594—1600.

Sohlich, Karl: Die Reichstagsvorlage über Arbeitskammern. D. Ind.-Beamten-Ztg. 08. 27. p. 426—28.

Zimmermann, W: Eine neue Krisis in der gewerkschaftlichen Rechtsprechung Großbritanniens. Soz. Prax. 08. 10. XII. p. 277—78.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Hermann Beck, für die Inserate Julius Springer, beide in Berlin. Selbstverlag des Vereines Deutscher Ingenieure in Berlin. — Druck von Paul Dünnhaupt, Cöthen.